



TRANSPARENZBERICHT 2022

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H.

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU¹ („**Richtlinie**“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gem. den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („**VerwGesG 2016**“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gem. § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung („**AKM**“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 95866 f, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponist:innen, Textautor:innen und Musikverleger:innen aufgrund der ihr mit den Bescheiden der KommAustria KOA 9.102/08-015 vom 30. Juni 2008 und des Urheberrechtssenats UrhRS 5/08-4 vom 29. Oktober 2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde vom 18. Oktober 2016 (AVW 9.110/16-002) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte wahr.

Die AKM wurde im Jahr 1897 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 24 des AKM-Statuts in seiner aktuellen Fassung vom 19. November 2021 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der AKM festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die Mitgliederhauptversammlung der AKM insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Wahl und Abberufung des Vorstands und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Statuts, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Die Mitgliederhauptversammlung fasst ihre Beschlüsse bei einem Anwesenheitserfordernis (anwesend oder vertreten) von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder grundsätzlich mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen sowie in besonderen Fällen, wie etwa bei einer Statutenänderung, mit einer Mehrheit von je zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen in der jeweiligen Kurie der Textautor:innen, der Komponist:innen und der Musikverleger:innen (§ 31 AKM-Statut).

Die Tantiemenbezugsberechtigten sind über Delegierte berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in einigen Angelegenheiten wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge mitzubestimmen (§ 52 Abs 6 AKM-Statut).

Die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Urheber:innen² und in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Verleger:innen³ normiert.

¹ Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S 72).

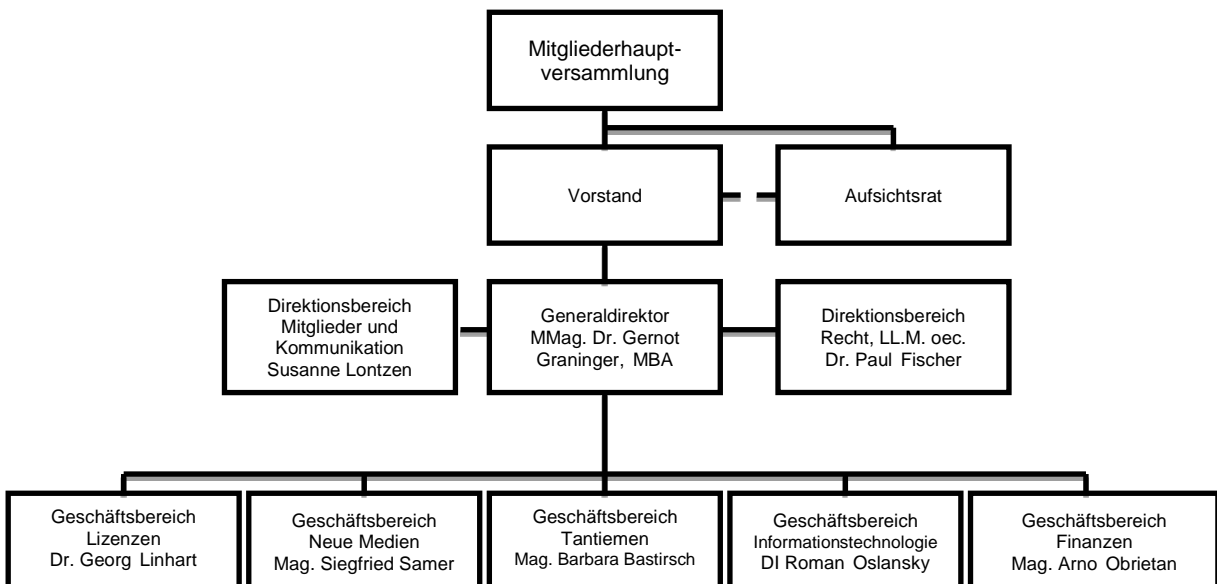
² Abrufbar auf der Website der AKM unter Das sind wir: https://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Urheber_AKM.pdf

³ Abrufbar auf der Website der AKM unter Das sind wir: https://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Verleger_AKM.pdf

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Stand der verbleibenden Genossenschafter:innen der AKM 762 und der Stand der Tantiemenbezugsberechtigten der AKM 29.306, somit ist sowohl die Zahl der Genossenschafter:innen als auch jene der Tantiemenbezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (716 bzw. 27.497).

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Der Vorstand als Kollektivorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor führen laut AKM-Statut die Geschäfte (§ 40 AKM-Statut). Der Vorstand wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautor:innen-, der Komponist:innen- und der Musikverleger:innenkurie, die nicht hauptberuflich für die AKM tätig sind, zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der AKM, wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautor:innen-, der Komponist:innen- und der Musikverleger:innenkurie sowie vier vom Betriebsrat der AKM entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen und der Geschäftsbereich Neue Medien sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der AKM verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Tantiemen sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und an Musikverleger:innen. Der Geschäftsbereich Informationstechnologie stellt die erforderliche IT-Infrastruktur zur Verfügung. Der Geschäftsbereich Finanz- und Rechnungswesen besorgt die laufende Buchhaltung einschl. Gehaltsverrechnung und ist damit auch für die korrekte Abbildung der Transaktionen aus den Geschäftsbereichen Lizenzen und Tantiemen zuständig. Die Direktion und die Direktionsbereiche kümmern sich um Mitgliederangelegenheiten, Unternehmenskommunikation und rechtliche Belange.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans einschließlich des mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Generaldirektors wurden im Berichtsjahr Vergütungen und andere Leistung in Höhe von insgesamt EUR 551.971,97 ausbezahlt. Sozialkapitalrückstellungen bzw. deren Anpassungserfordernisse sind in diesem Betrag nicht enthalten.

3. Beteiligungsbericht

Die AKM ist an der austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer

Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („**austro mechana**“) beteiligt und hält zum Bilanzstichtag 100% des Stammkapitals. Gegenstand der Gesellschaft ist im Wesentlichen die treuhändige Wahrnehmung der Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche (mechanisch-musikalische Rechte). Mit der Gesellschaft hat es auch in der Vergangenheit schon sehr enge organisatorische Verflechtungen insbesondere im Bereich der Dokumentation und der IT gegeben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Darüber hinaus ist die AKM an der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H. („**GFÖM**“) beteiligt und hält 100 % des Stammkapitals. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages führt die GFÖM unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entsprechende Fördermaßnahmen treuhändig durch. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Die AKM ist auch an der Ende 2018 gegründeten AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH („**AQUAS**“), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals direkt, das sind TEUR 18. Die weitere Hälfte hält die AKM indirekt über die 100%ige Tochtergesellschaft AUME. Die Gründung der AQUAS erfolgte mit dem Ziel, die gesetzliche Verpflichtung der austro mechana zur Erbringung sozialer Leistungen aus den Mitteln der Speichermedienvergütung in dieser Gesellschaft mit den vergleichbaren Aktivitäten der AKM zu bündeln. Die AQUAS hat ihre Geschäftstätigkeit mit Jahresbeginn 2019 aufgenommen und erfüllt unter Beachtung der beschlossenen Sozialen Richtlinien sowie unter Maßgabe der von den beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen dieser Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

4. Tätigkeitsbericht

Die AKM ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und öffentliche Zurverfügungstellungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponist:innen, Textautor:innen, deren Rechtsnachfolger:innen und von Musikverleger:innen wahr. Die AKM erteilt allen Nutzer:innen die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingekommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und an Musikverleger:innen.

Die AKM ist mit 84 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der AKM den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die AKM auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen in deren Namen und auf deren Rechnung.

Die AKM erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzer:innen, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Folgende Themen haben die AKM im Jahr 2022 besonders intensiv beschäftigt:

Verhandlungen mit dem ORF

Die Verhandlungen mit dem ORF über die Weiterführung/Neugestaltung des mit Jahresende

auslaufenden Gesamtvertrages waren erfolglos. Der ORF verlangt eine deutliche Reduktion des Tarifsatzes, während AKM/aume eine Erhöhung verlangen. Die AKM hat sich daraufhin entschlossen, einen Satzungsantrag beim Urheberrechtssenat einzubringen, was sie Anfang November auch getan hat. Der ORF hat erwartungsgemäß darauf geantwortet und ein Schlichtungsverfahren verlangt.

Ladenfunk

Der 2021 eingeführte Tarif für Streamingsservices zur öffentlichen Wiedergabe von Musik in Geschäftslokalen und Gastronomiebetrieben, vulgo „Ladenfunk“, wurde erneut evaluiert und überarbeitet. Nunmehr sind auch Fläche bzw. Verabreichungsplätze Tarifparameter.

Gerichtsverfahren:

- AKM vs Canal+ (vormals: M7)

Verwiesen wird auf den Bericht hierzu aus dem Vorjahr. Die mündliche Verhandlung vor dem EuGH hat im Juni stattgefunden. Die Schlussanträge des Generalanwalts ergingen Ende September und haben unseren Rechtsstandpunkt nicht gestützt. Nun liegt es am EuGH, eine Entscheidung zu fällen, was v.a. Auswirkung auf die zukünftige Lizenzierung solcher Betreiber in ganz Europa haben wird.

Veranstaltungsmeldung mit QR-Code

Ein Großprojekt war die Vorbereitung und Umsetzung der Veranstaltungsmeldung mittels QR-Code: Programme von Live-Aufführungen werden eindeutig und automatisch lizenzierten Veranstaltungen zugeordnet und somit die Effizienz in der Bearbeitung von Programmen gesteigert. In der Praxis erhält der/die Veranstalter:in mit der Aufführungsbewilligung einen QR-Code, den er/sie an die auftretenden Künstler:innen weitergibt. Wenn diese ihre Musikprogramme im Serviceportal der AKM melden und den QR-Code einsetzen, werden die hinterlegten Veranstaltungsdaten automatisch in die Meldung übernommen.

Die Aufführungsbewilligung mit QR-Code wird seit Anfang Jänner 2023 an alle Veranstalter:innen von Einzelveranstaltungen versandt, ein QR-Code ist jedoch rückwirkend ab Oktober 2022 für lizenzierte Veranstaltungen im Serviceportal hinterlegt. Das Projekt wird von einem umfassenden Kommunikationsplan begleitet, um Veranstalter:innen und Programmausstellende auf die Vorteile der Nutzung des QR-Codes hinzuweisen.

Online-Lizenzierung

2022 stand ganz im Zeichen der Weiterentwicklung der multiterritorialen Lizenzierung des AKM/aume-Repertoires bei Online-Musikdiensten. Nach langen Verhandlungen konnte ein Kooperationsvertrag mit dem Lizenzierungs-Hub ICE Online geschlossen werden, von dem sich AKM und austro mechina deutliche Vereinfachungen und Verbesserungen im Bereich der Online-Lizenzierung erwarten. Neben einer ausgeweiteten Lizenzierungstätigkeit durch Lizenzierung von mehr Online-Musikprovidern in zusätzlich Gebieten, und insbesondere auch durch die Inklusion des AKM/aume-Repertoires im starken ICE Core-Repertoire, das u.a. die Repertoires von GEMA, PRS for Music, STIM und auch einige Major-Verlagsrepertoires wie jenes von SONY-ATV umfasst, erwarten AKM/aume eine merkbare Steigerung der Lizenzeinnahmen aus der Online-Lizenzierung ab 2023. Gleichzeitig unterstützt ICE auch auf Backoffice-Ebene bei der Datenverarbeitung der Nutzungsmeldungen von Online-Musikdiensten und entlastet so die hausinternen Systeme von AKM/aume.

Die Zusammenarbeit in Bezug auf Online-Lizenzierung mit unseren Schwestergesellschaften SACEM, SGAE und Artisjus im Rahmen des Armonia-Kollektivs wurde mit Jahresende 2022 auf Grund der Auflösung der Armonia-Gesellschaft eingestellt.

Neben diesen zentralen strategischen Themen war auch die fortgesetzte Lizenzierung der größten Video On-Demand-Plattformen eine wesentliche Aufgabe im Jahr 2022, die durch den Abschluss von neuen Lizenzverträgen mit den wichtigsten VOD-Plattformen Netflix, Amazon und Disney erfüllt werden konnte.

Kundenportal

Kund:innen können nun ihre Einzel- und Dauerverträge (chronologisch) im Kundenportal einsehen, ebenso ihre Rechnungen, sowie ihre Stammdaten bearbeiten. In weiterer Folge wird hier ab 2024 der QR-Code für die Programm-Meldung gemeinsam mit der Aufführungsbewilligung für Einzelveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Weiters wurden vorbereitende Arbeiten für die Selbstrechenbarkeit der Veranstaltungstarife getroffen, mit Ende 2024 soll es Kund:innen ermöglicht werden, Einzel- und Dauerveranstaltungen abrechnungsfertig selbst durchzuführen.

Für die ab 1.1.2024 wirksam werdende Reorganisation des Geschäftsbereichs Lizenzen wurden 2022 vorbereitende Arbeiten und Planungen durchgeführt.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die AKM nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert das Aufführungs-, Sende- und öffentlichen Zurverfügungstellungsrecht an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien der Rechte behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die Musiknutzungen in Live-Darbietungen (Live-Aufführungen), bei mechanischen Wiedergaben (z.B. Hintergrundmusik), im Internet (Online-Nutzungen), im Rahmen von Fernseh- oder Radiosendungen sowie im Zuge der Verbreitung über Kabelnetze (Kabel/passiv) umfassen⁴.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der AKM an Lizenzkund:innen vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die AKM erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 5.8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Live-Aufführungen	17.071.433,23
Mechanische Wiedergabe	30.035.527,96
Öffentliche Aufführung	47.106.961,19
Online	9.747.725,89
Online	9.747.725,89
Fernsehsendungen	17.882.911,27
Radiosendungen	14.843.163,70
Sendung	32.726.074,97
Kabel	12.034.458,54
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	101.615.220,59

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen

⁴ Diese Nutzungsarten-Kategorien entsprechen jenen, nach denen Verwertungsgesellschaften jährlich gegenüber der CISAC (Dachorganisation für Urheberrechtsgesellschaften) Angaben im „Statement of Income and Expenditure“ zu machen haben.

Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen betragen im Berichtsjahr EUR 51.328,15. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert und kommt somit allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute. Darüber hinaus gehende Ausschüttungen oder Verteilungen an Rechteinhaber:innen oder an andere Verwertungsgesellschaften finden nicht statt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der AKM wahrgenommene Recht der öffentlichen Wiedergabe beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 8.040.272,98. Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	15.703.984,20
Wertberichtigungen zu Forderungen	-820.313,56
<hr/>	
Zwischensumme I	14.883.670,64
Aufwandsersätze	-6.792.069,51
<hr/>	
Zwischensumme II	8.091.601,13
Aufrechnung Zinsen	-51.328,15
<hr/>	
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	8.040.272,98
<hr/>	

Im Aufwand sind laut Jahresabschluss Einzel- und pauschale Wertberichtigungen zu Kund:innenforderungen enthalten, deren Werthaltigkeit aufgrund von Rechnungslegungsvorschriften einer Berichtigung unterzogen werden müssen. Im Zuge der Verteilung wird der durch Wertberichtigungen verursachte Aufwand von EUR 820.313,56 den jeweiligen Nutzungssparten zugeordnet und vermindert den verteilbaren Betrag in jenen Nutzungsarten, denen auch die entsprechenden Erträge zugeordnet sind.

Aufwände der AKM für Leistungen, die sie für Dritte erbringt, und soweit diese nicht aus der Wahrnehmung der eigenen Rechte entstanden sind, werden an die Leistungsempfänger verrechnet und im Jahresabschluss als sonstige Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Darunter fallen insbesondere IT- und Personaldienstleistungen, die die AKM für ihre Tochtergesellschaften erbringt, einbehaltene Abrechnungsspesen von Entgelten, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, und Beträge, die der AKM für das Inkasso von ausländischen Sendern in österreichischen Kabelnetzen sowie aus vereinbarten Inkassomandaten für andere österreichische Verwertungsgesellschaften zufließen. Diese Aufwandsersätze vermindern die von den Bezugsberechtigten zu tragenden Betriebs- und Verwaltungskosten.

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert, vermindert daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in der GFÖM. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für kulturelle Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 70.574,62 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr für die kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mittel getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem.

§ 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten. Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt durch die Gesellschaft AQUAS. Die Betriebskosten für die sozialen Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 117.389,21 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr zur Verfügung gestellten Mittel getragen.

Die nach Saldierung der insgesamt angefallenen Betriebskosten mit Aufwandsersätzen und dem erwirtschafteten Finanzergebnis verbleibenden effektiven Betriebskosten werden aus den Einnahmen der Rechtewahrnehmung gedeckt und stellen die Abzüge von den Einnahmen dar. Die Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend:

Nutzungsart	Abzüge für Betriebskosten	Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen
	EUR	EUR
Live Aufführung	1.071.999,72	1.698.875,82
Mechanische Wiedergabe	1.721.252,54	2.038.286,90
Online	696.118,24	0,00
Fernsehsendung	1.699.045,37	1.771.483,35
Radiosendung	2.139.140,04	2.046.004,41
Kabel	712.717,07	681.686,21
	8.040.272,98	8.236.336,68

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge. Erträge aus der Verrechnung für an Dritte erbrachte Leistungen (mit Ausnahme der Rechtewahrnehmung) und das Finanzergebnis werden dabei mit dem Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert.

Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung an den Einnahmen aus den wahrgenommenen Rechten beträgt im Berichtsjahr 9,47 %. Der prozentuelle Anteil für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen) beläuft sich im Berichtsjahr auf 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen. Live-Aufführungen der Ersten Musik sind vom Abzug für Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung ausgenommen. Für die Nutzungsart Online sind Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen aufgrund internationaler Vereinbarungen unzulässig.

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der AKM direkt den Musiknutzer:innen vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzeinnahmen. Erträge, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber:in verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber:innen verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschrieben Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber:innen (Ausschüttung). An Rechteinhaber:innen zugewiesene, aber noch nicht

an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber:innen ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber:innen erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhaber:innen werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2020 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhabern	
	zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	5.196.540,98	57,02
Mechanische Wiedergabe	7.984.016,99	26,39
Online	3.918.463,28	1,26
Fernsehsendung	8.366.764,87	22,21
Radiosendung	7.524.508,84	23,78
Sonstige*	2.681.977,90	4,54

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber	
	ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	5.150.258,42	56,51
Mechanische Wiedergabe	7.912.908,00	26,15
Online	3.883.563,81	1,25
Fernsehsendung	8.292.246,97	22,01
Radiosendung	7.457.492,43	23,57
Sonstige*	2.658.091,09	4,50

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Live Aufführung	Mechanische			
	Wiedergabe	Online	Fernsehsendung	Radiosendung
		14. Mrz 22		14. Mrz 22
17. Jun. 22	17. Jun. 22	17. Jun. 22	17. Jun. 22	17. Jun. 22
		28. Sep 22		28. Sep 22
12. Dez 22	12. Dez 22	12. Dez 22	12. Dez 22	12. Dez 22

Im Wesentlichen werden Nutzungen aus dem Jahr 2021 zugewiesen und ausgeschüttet. Für Radio und Fernsehen gelangen bedingt durch die Durchführung einer Quartalsabrechnung bzw. Halbjahresabrechnung bereits Nutzungen aus 2022 zur Abrechnung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2022 von der AKM eingezogenen, aber noch nicht den Bezugsberechtigten der AKM und den ausländischen Verwertungsgesellschaften zugewiesenen Beträge belief sich auf EUR 101.615.220,59. An die Bezugsberechtigten der AKM wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.943.158,95 (Radio 1. Quartal 2022 und 2. Quartal 2022) und EUR 2.817.478,32 (Fernsehen 1 Halbjahr 2022) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der AKM wesentliche entfallende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. EUR 11.264.412,00 wurden im Geschäftsjahr 2017 bis inklusive 2022 eingezogen. Diese eingezogenen Beträge konnten aufgrund laufender Verfahren noch nicht den Rechteinhaber:innen zugewiesen und

ausgeschüttet werden. EUR 350.599,61 wurden aufgrund einer Periodenumstellung basierend auf strittigen Nutzungsmeldungen nicht den Rechteinhaber:innen zugewiesen. Der Betrag wird in den Folgejahren für zu erwartende Reklamationen aus der Nutzungsart öffentliche Wiedergabe verwendet. Ein Betrag in Höhe von EUR 10,8 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 2,6 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Live	Mechanische Wiedergabe	Online	FS	Radio	sonstige	Ausland
VP	63.628,73	143.292,14	2447,81	141.384,47	169.642,64	0	159.847,17
2009	23.917,67	21.951,81	845,77	2.866,55	49.841,86	319,04	16.266,93
2010	6.629,01	23.297,88	1.306,84	4.942,35	37.570,12	888,74	220,94
2011	59.069,96	26.599,95	594,48	5.308,89	34.865,22	653,08	-1,92
2012	-21.554,03	25.292,79	2.397,45	2.697,58	50.454,16	866,04	-0,1
2013	-36.572,67	22.231,03	1.156,77	4.326,36	47.255,63	1.317,66	480,96
2014	-57.198,44	-144.413,66	-4.366,53	-93.816,38	-189.317,38	-2.334,72	-175.802,41
2015	7.467,57	3.633,50	1.417,64	2.366,86	-53.810,11	0,00	0,00
2016	900,32	2.039,39	62,98	2.857,90	3.994,79	0,00	0,00
2017	958,96	2.340,10	2,74	2.650,46	2.828,65	0,00	0,00
2018	12.300,52	18.678,03	0,00	1.141,08	6.704,59	0,00	0,00
2019	41.990,32	58.375,09	0,00	1.597,77	14.275,90	0,00	0,00
2020	34.915,11	3.761,18	0,00	1.160,29	7.432,88	0,00	0,00
2021	-54.809,61	-86.284,15	0,00	6.556,22	1.989,31	0,00	0,00
Gesamt-	81.643,42	120.795,08	5.865,95	86.040,40	183.728,26	1.709,84	1.011,57
ergebnis							

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 480.794,52 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. In der obigen Tabelle werden diese Beträge im Jahr der Klärung abgezogen, eine periodenreine Zuordnung erfolgte bis dato aufgrund des manuellen Aufwandes nicht. Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2022 wird erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 erfolgt eine periodenreine Zuordnung, da die Vorkehrungen für einen teilautomatisierten Vorgang geschaffen wurden.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 208.934,31 ist nicht verteilbar, da aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung erfolgen konnte, wobei seitens der AKM alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um die betroffenen Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen. Der Betrag wird im Zuge der Abrechnung im Juni 2023 der Abrechnung zugeführt und pauschal auf Basis des Inlandsaufkommens an alle Rechteinhaber:innen verteilt.

8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, belaufen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2021) auf einheitlich 13,72 % für Verwaltungskosten und 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtswahrnehmung verminderten Einnahmen für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen). Die Details zu den um die Verwaltungskosten und Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen verminderten Einnahmen sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Für die Abzüge von Kabel gelten die internationalen Vereinbarungen.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften grundsätzlich 4,5 %, für die deutsche und Schweizer Verwertungsgesellschaft 3,5% und sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber:innen direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Gemäß § 33 VerwGesG 2016 können Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen schaffen. Die AKM fühlt sich sozialen und kulturellen Werten verpflichtet und macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Aktivitäten der AKM in diesen Bereichen sind auch in ihrem Statut verankert (§§ 3 Abs 2 lit gg und 22 Abs 5).

In der AKM-Mitgliederhauptversammlung 2018 wurde beschlossen, die sozialen Zuwendungen von AKM und austro mechana zusammenzufassen und zukunftssicher zu machen. Die Gesellschaft **AQUAS** - Altersquoten und andere Soziale Leistungen GmbH - bietet den Bezugsberechtigten der beiden Verwertungsgesellschaften ab Jänner 2019 folgende Leistungen: Alterssicherung, soziale Unterstützungen in schwerwiegenden Notfällen, soziale Unterstützungen in wirtschaftlichen Notlagen, Beiträge zur Existenzsicherung, Zuschüsse zur Sozialversicherung.

Die Vergabe der sozialen Zuwendungen erfolgt nach festen Regeln, die in den Richtlinien der AQUAS festgelegt sind. Der **AQUAS-Beirat** setzt sich aus je drei Mitgliedern der AKM und austro mechana

zusammen sowie drei von der AKM-Mitgliederhauptversammlung gewählten Vertreter:innen.

Die **kulturelle Förderung** erfolgt auf einer breiten Basis. Großen Raum bei der Fördertätigkeit nimmt seit jeher die Förderung von Konzertveranstaltungen und Ensembles ein, die überwiegend Werke lebender AKM-Bezugsberechtigter zur Aufführung bringen. Ein größerer Förderbereich sind weiters Verbände, die im Interesse der AKM-Bezugsberechtigten tätig sind wie z.B. ACOM (Austrian Composers, vormals ÖKB), VOET (Verband Österr. Textautoren) oder VÖV (Verband österr. Volksmusikkomponisten). Zu den großen Förderprojekten gehören v.a. der Österreichische Musikfonds (ÖMF, www.musikfonds.at) und die Edition zeitton. Der ÖMF ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen mit dem Ziel, die Verwertung und Verbreitung heimischen Repertoires zu steigern und Österreich als Kreativstandort zu stärken. Die AKM ist einer der finanzierenden Partner dieser Initiative, die zu einem erheblichen Teil vom Bundeskanzleramt mitgetragen wird. Die Edition zeitton wird in Kooperation mit Ö1/ORF umgesetzt mit dem Ziel, eine möglichst umfassende Dokumentation des zeitgenössischen kompositorischen Schaffens in Österreich zu erstellen. Den Bereich der kulturellen Förderung wickelt die AKM über ihre Tochtergesellschaft GFÖM⁵ ab. Die Fördermaßnahmen werden von der GFÖM nach Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten Mittel und unter Beachtung der von der AKM-Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen treuhändig durchgeführt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Geschäftsführung der GFÖM; sie besteht derzeit aus neun Personen, die dem Vorstand der AKM angehören.

Sonstige kulturelle Förderung

Die AKM berücksichtigt gem. § 34 Abs 1 VerwGesG 2017 bei der Verteilung kulturell hochwertiges Schaffen entsprechend. Dies geschieht nicht nur durch die Einstufung der Werke, sondern auch durch eine Aufbesserung des Punktwertes in den Sparten Live-Aufführungen der Ersten Musik und Kirchenmusik bei der Abrechnung. Die Finanzierung des Förderbetrages zur Erhöhung des genannten Punktwertes erfolgt aus dem Abzug für soziale und kulturelle Zwecke⁶.

Beim Abzug für soziale und kulturelle Zwecke handelt es sich um einen gesamtheitlichen Abzug, d.h. es gibt keinen Abzug für soziale Zwecke einerseits und einen weiteren Abzug für kulturelle Zwecke andererseits. Der Vorstand der AKM ist gemäß Statut ermächtigt, bis zu 10 % der Abrechnungssumme für soziale und kulturelle Zwecke bereit zu stellen und somit auch abzuziehen (§ 22 Abs 5 1. Satz des AKM-Statuts).

Abgezogener Betrag und Mittelverwendung

Live-Aufführungen	1.698.875,82	20,6
Mechanische Wiedergabe	2.038.286,90	24,7
Live Aufführung	3.737.162,72	45,4
Online	0,00	0,0
Online	0,00	0,0
Fernsehsendungen	1.771.483,35	21,5
Radiosendungen	2.046.004,41	24,8
Sendung	3.817.487,75	46,3
Kabel	681.686,21	8,3
Gesamtbetrag des Abzugs	8.236.336,68	100,0

⁵ Für weitere Informationen zur GFÖM verweisen wir auf den Punkt 3, Beteiligungsbericht.

⁶ Abrechnungsregeln der AKM, Zweites Hauptkapitel, Spezialabrechnung nach Sparten, Pkt 1. Abs 2 letzter Satz und Pkt 2. Abs 2.

Verwendung in 2022	EUR	% Anteil
Soziale Zuwendungen	3.950.712,06	71,8
Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik	961.612,43	17,5
Kulturelle Förderungen	499.000,00	9,1
Refundierung PRS	91.693,73	1,7
Vortrag	0	0
Gesamte Verwendung	5.503.018,22	100

Alle der oben angeführten Mittelverwendungen werden aus der Mittelherkunft aller Nutzungsarten, außer Online Nutzungen, gleichermaßen finanziert. Die Beträge werden in einen gemeinsamen Fonds zusammengeführt, der der Mittelverwendung zur Verfügung steht. Eine gesonderte Darstellung ist daher nicht zweckmäßig.

Der Aufwand für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Förderung von kulturellen Projekten betrug im Berichtsjahr EUR 70.574,62 und wurde aus dem Fonds, der der GFÖM jährlich von der AKM für kulturelle Förderung zur Verfügung gestellt wird, gedeckt (siehe auch Abschnitt 5.6).

Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Mitgliederbuchhaltung der AKM. Die Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik wird im Zuge der Tantiemenabrechnung der AKM durchgeführt. Der damit verbundene Aufwand ist von untergeordneter Bedeutung, sodass eine gesonderte Erhebung unwirtschaftlich erscheint und daher darauf verzichtet wird. Darüber hinaus fallen keine Verwaltungskosten für diese Bereiche an.

Wien, im Mai 2023

§45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Gesellschaft	Live Aufführung in EUR	Aufführungsrecht							Gesamt
		Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radiosendung in EUR	Fernsehsendung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	
Partnername									
AAS	0,00	0,00	0,70	0,00	0,57	0,00	0,00	0,07	1,34
ABRAMUS	813,93	939,09	1.458,78	900,18	489,16	0,00	0,00	14,47	4.615,61
ACAM	0,00	0,52	0,67	14,00	0,66	0,00	0,00	0,33	16,18
ACDAM	18,18	504,81	262,92	40,16	44,59	0,00	0,00	1,60	872,26
ACEMLA	0,00	1,43	1,26	5,92	0,00	0,00	0,00	0,57	9,18
ACUM	1.476,73	320,16	675,42	2.681,73	3.949,44	0,00	7.647,14	1.005,49	17.756,11
AEPI	0,00	169,34	116,54	50,00	120,16	0,00	0,00	16,92	472,96
AGADU	11,99	222,15	32,21	7,45	99,39	0,00	0,00	2,83	376,02
AGAYC	0,00	0,00	2,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,87
AKKA-LAA	1.078,86	17,68	26,85	77,52	691,92	0,00	0,00	2,63	1.895,46
ALBAUTOR	0,00	0,00	50,47	0,91	6,66	0,00	0,00	0,00	58,04
AMAR SOMBR/	674,17	713,29	66,67	413,61	182,01	0,00	0,00	5,04	2.054,79
AMRA	869,36	4.284,00	2.858,71	49.556,78	3.651,73	0,00	0,00	566,33	61.786,91
AMUS	0,00	1,69	5,30	13,96	0,00	0,00	0,00	0,00	20,95
ANCO	8,50	7,46	2,05	0,00	3,04	0,00	0,00	0,00	21,05
APA	46,64	23,06	2,40	0,17	0,00	0,00	0,00	0,01	72,28
APDAYC	76,34	261,83	176,17	1,96	88,99	0,00	0,00	2,68	607,97
APRA	39461,45	31889,17	50787,6	143036,76	70246,95	19354,34	0	6063,69	360.839,96
ARMAUTHOR	6,84	0,00	9,35	26,06	0,00	0,00	0,00	0,00	42,25
ARTISJUS	6.262,80	1.386,36	740,20	3.125,93	1.355,52	3.226,05	35.771,40	72,56	51.940,82
ASCAP	272.399,61	486.352,32	522.271,58	1.107.246,46	673.487,37	178.703,48	84.227,57	59.392,35	3.384.080,74
ASDAC	0,00	5,93	0,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,81
ASSIM	5,80	6,78	5,48	148,49	0,00	0,00	0,00	2,83	169,38
AUTODIA	191,95	88,02	99,74	63,33	107,35	0,00	0,00	1,99	552,38
BBDA	0,00	0,00	7,46	20,78	20,71	0,00	0,00	0,38	49,33
BCDA	0,00	0,05	0,22	3,66	0,00	0,00	0,00	0,35	4,28
BGDA	0,00	0,00	2,06	0,61	0,00	0,00	0,00	0,05	2,72
BMI	191.109,84	366.102,62	510.033,51	1.150.897,40	647.090,54	180.689,58	84.227,57	40.028,31	3.170.179,37
BUBEDRA	0,00	0,00	11,88	0,48	18,62	0,00	0,00	0,35	31,33
BUMA	41.025,16	48.140,71	3.964,21	69.178,65	31.989,69	12.690,14	13.593,73	8.655,89	229.238,18
BUMDA	3,20	39,23	68,59	298,77	56,87	0,00	0,00	4,98	471,64
BURIDA	11,45	1,77	3,50	0,00	8,00	0,00	0,00	0,00	24,72
BUTODRA	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02
CASH	0,00	8,14	628,75	34,34	213,92	45,70	0,00	1,96	932,81
COMPASS	0,00	8,40	196,39	23,16	88,74	0,00	0,00	1,20	317,89
COSCAP	0,00	0,00	9,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,82
COSGA	0,00	0,00	0,17	2,68	0,00	0,00	0,00	0,25	3,10
COSOMA	0,00	0,00	0,33	9,08	0,00	0,00	0,00	0,15	9,56
COSON	0,00	0,00	0,31	0,00	0,49	0,00	0,00	0,00	0,80
COSOTA	0,00	0,00	0,18	0,00	0,12	0,00	0,00	0,01	0,31
COTT	29,70	61,29	898,43	117,49	127,26	0,00	0,00	11,18	1.245,35
EAU	1.110,65	5,80	458,00	379,14	227,40	0,00	0,00	7,02	2.188,01
ECCO	0,00	0,00	4,59	14,76	0,00	0,00	0,00	0,27	19,62
FILSCAP	0,00	12,88	68,75	3,56	0,66	0,00	0,00	0,00	85,85
GCA	326,42	24,71	6,22	253,89	0,00	0,00	0,00	9,57	620,81
GEMA	916.082,56	1.073.999,68	392.565,61	1.355.837,77	1.743.718,72	0,00	3.477.520,96	62.929,54	9.022.654,84
GHAMRO	0,00	0,00	2,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,52
HDS-ZAMP	848,06	2.033,28	86,77	5.299,99	718,96	0,00	57.431,45	4.364,24	70.782,75
IMRO	20.246,05	11.112,77	4.574,04	34.544,99	11.842,56	0,00	0,00	1.002,79	83.323,20
IPRS	0,00	4,68	601,00	48,93	500,61	0,00	0,00	28,89	1.184,11
JACAP	2,39	45,89	203,05	22,57	33,72	0,00	0,00	0,62	308,24
JASRAC	1.956,87	1.002,35	46.480,80	1.939,54	10.868,66	1.370,17	4.981,00	456,36	69.055,75
KAZAK	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30
KCI	0,00	0,00	0,87	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,91
KODA	8.287,56	9.228,95	12.486,66	41.292,16	15.836,71	4.361,72	0,00	1.028,80	92.522,56
KOMCA	371,84	1.398,48	12.081,47	1.945,78	2.584,82	0,00	0,00	338,78	18.721,17
LATGA	0,00	2,47	30,93	415,19	80,31	0,00	0,00	10,84	539,74
MACP	0,00	3,41	5,00	3,60	21,29	0,00	0,00	0,06	33,36
MASA	0,00	1,02	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,07
MCSC	77,52	235,74	75,90	21,49	120,42	0,00	0,00	1,78	532,85
MCSK	181,87	14,94	22,69	297,75	0,00	0,00	0,00	6,32	523,57
MCSN	0,00	0,42	9,75	22,60	0,96	0,00	0,00	0,41	34,14
MCT	0,00	11,29	3,45	9,58	0,00	0,00	0,00	0,17	24,49
MESAM	11.647,17	334,58	5.807,15	1.676,79	208,28	0,00	0,00	60,89	19.734,86
MSG	85,52	877,49	3.966,21	168,39	139,32	0,00	0,00	164,59	5.401,52
MUSICAUTOR	106,20	410,63	217,69	2.007,27	344,47	0,00	0,00	17,36	3.103,62
MUST	0,00	133,58	82,43	0,00	27,98	0,00	0,00	1,31	245,30

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radiosendung in EUR	Fernsehsendung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt
Partnername									
NASCAM	0,00	0,28	0,08	19,78	0,00	0,00	0,00	0,35	20,49
NCIP	0,00	0,00	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,45
NEXTONE	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,18
NGO-UACRR	0,00	0,00	388,51	306,52	341,62	0,00	0,00	6,40	1.043,05
OMDA	0,00	0,00	0,02	0,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,95
ONDA	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
OSA	46.960,54	63.614,84	5.918,09	9.728,23	18.478,00	0,00	19.237,63	947,87	164.885,20
PAM CG	0,00	0,00	0,00	0,26	61,01	0,00	0,00	0,00	61,27
PRS	510.630,07	480.767,90	286.580,09	1.731.419,18	815.897,08	226.284,16	333.262,10	52.994,59	4.437.835,17
RAO	2.584,46	541,64	2.148,05	6.821,47	1.048,64	0,00	56.021,01	431,37	69.596,64
SABAM	12.087,03	17.061,60	6.298,33	32.134,82	36.731,88	7.965,85	0,00	1.550,76	113.830,27
SACEM	207.099,51	88.390,75	120.155,18	237.260,81	399.970,03	79.180,75	224.638,54	17.118,44	1.373.814,01
SACENC	0,00	0,00	0,09	0,00	0,90	0,00	0,00	0,00	0,99
SACM	6.148,59	8.613,55	900,36	1.724,85	1.813,35	0,00	0,00	55,50	19.256,20
SACVEN	491,29	150,78	48,87	91,04	21,56	57,20	0,00	3,01	863,75
SADAIC	5.527,87	3.191,34	2.050,73	1.579,52	1.558,45	0,00	0,00	133,56	14.041,47
SADEMBRA	0,00	5,73	67,09	19,68	0,89	0,00	0,00	1,99	95,38
SAMRO	284,04	1.570,80	1.649,21	21.486,94	3.518,54	1.125,39	0,00	484,66	30.119,58
SAYCE	0,00	0,49	0,29	10,92	0,03	0,00	0,00	0,00	11,73
SAYCO	96,79	361,26	678,21	262,80	1.273,82	0,00	0,00	26,72	2.699,60
SAZAS	2.241,90	3.296,86	1.159,32	1.177,13	864,60	0,00	0,00	39,94	8.779,75
SBACEM	654,72	1.684,04	109,58	118,62	142,54	0,00	0,00	3,62	2.713,12
SCD	88,88	86,21	106,12	450,05	155,19	0,00	0,00	105,20	991,65
SESAC	82.991,33	52.158,84	98.310,45	96.416,44	112.298,50	0,00	8.344,97	3.901,34	454.421,87
SGACEDOM	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11
SGAE	18.427,14	20.396,81	51.454,96	27.403,71	32.161,81	9.800,65	27.402,11	1.957,49	189.004,68
SIAE	59.392,81	92.392,21	18.782,02	191.486,02	79.736,07	0,00	123.538,40	7.203,13	572.530,66
SICAM	0,52	13,30	10,01	45,62	7,18	0,00	0,00	0,53	77,16
SOBODAYC	0,00	0,00	5,67	2,54	0,00	0,00	0,00	0,00	8,21
SOCAN	14.644,22	27.077,15	63.937,40	172.823,46	77.812,73	21.580,00	0,00	5.518,47	383.393,43
SOCINPRO	11,34	10,23	31,29	157,38	21,68	0,00	0,00	2,33	234,25
SODAV	7,64	74,91	94,82	312,87	39,30	0,00	0,00	4,63	534,17
SOKOJ	2.867,83	4.760,82	411,30	1.165,21	363,76	0,00	62.820,70	639,75	73.029,37
SONECA	0,00	0,20	1,22	6,14	0,00	0,00	0,00	0,59	8,15
SOZA	2.748,72	6.473,66	116,30	1.244,05	796,46	0,00	21.855,35	50,45	33.284,99
SPA	3.631,87	2.801,31	360,88	1.951,99	472,47	0,00	4.981,00	258,28	14.457,80
SPAC	0,00	0,11	0,27	0,00	0,18	0,00	0,00	0,01	0,57
SQN	0,00	5,26	1,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,78
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.245,05	0,00	17.245,05
STEF	638,97	662,61	2.276,58	2.099,30	2.728,94	0,00	0,00	219,32	8.625,72
STIM	22.281,04	40.135,00	10.988,99	289.718,49	35.026,88	25.180,62	0,00	10.728,04	434.059,06
SUISA	84.805,14	56.266,16	10.443,93	61.806,37	43.625,04	16.083,42	64.355,86	2.889,10	340.275,02
TEOSTO	31.239,94	1.683,13	2.239,07	27.604,34	5.618,95	4.779,50	0,00	1.628,53	74.793,46
TONO	7.873,93	6.462,39	5.381,93	36.312,22	9.564,18	5.915,96	0,00	1.001,47	72.512,08
UBC	1.950,96	1.295,65	1.688,17	3.793,79	805,34	0,00	0,00	342,91	9.876,82
UCMR-ADA	2.846,63	814,89	39,89	1.198,33	541,40	0,00	13.218,38	128,51	18.788,03
UNISON	0,00	0,00	34,65	5,64	0,00	0,00	0,00	0,10	40,39
UPRS	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06
VCPMC	0,00	0,95	0,29	0,00	36,02	0,00	0,00	126,86	164,12
WAMI	0,00	0,00	102,42	0,42	2.206,11	0,00	0,00	20,85	2.329,80
ZAIKS	4.200,42	406,46	5.846,65	2.789,78	1.966,38	0,00	55.781,68	66,94	71.058,31
ZAMCOPS	0,00	0,95	0,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,81
ZAMP MACEDC	82,35	75,34	29,00	86,12	80,30	0,00	0,00	3,91	357,02
ZIMURA	0,00	18,27	0,02	40,38	0,00	0,00	0,00	0,76	59,43
	2.652.451,67	3.025.777,02	2.276.172,28	6.937.288,38	4.909.204,17	798.394,68	4.798.103,60	296.886,34	25.694.278,14

§45 (5) 1 : Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live- Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radio- sendung	Fernseh- sendung	Sonstige	Gesamt DT*	Übrige***	Gesamt**
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
ACUM	1.726,92	0,00	23,97	470,16	1.214,15	11.216,99	14.652,19	-408,98	14.243,21
AKKA-LAA	1.547,05	0,00	181,85	953,44	3.350,36	491,12	6.523,82	386,06	6.909,88
APDAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.638,47	1.638,47
APRA	2.574,28	0,00	117,43	7.306,57	1.994,13	50.556,23	62.548,64	40.631,27	103.179,91
ARTISJUS	919,68	0,00	86,55	990,99	3.312,81	722,67	6.032,70	293.175,67	299.208,37
ASCAP	68.069,59	0,00	73.935,45	80.431,62	105.287,34	8.342,03	336.066,03	6,76	336.072,79
AUTODIA	1.915,28	0,00	0,00	157,46	3.712,05	647,55	6.432,34	-450,25	5.982,09
BMI	1.695,27	0,00	0,00	1.613,25	13.626,68	34.993,87	51.929,07	14.352,50	66.281,57
BUMA	54.429,43	0,00	79,25	7.111,83	9.256,76	69.453,99	140.331,26	71.467,22	211.798,48
CASH	10,06	0,00	1.400,45	349,42	187,94	5.018,88	6.966,75	821,50	7.788,25
COMPASS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.171,03	3.171,03
EAÜ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.708,81	6.708,81
FILSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.059,01	2.059,01
GCA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.427,31	1.427,31
GEMA	498.971,02	233.823,68	173.595,80	769.138,06	2.030.951,62	195.778,60	3.902.258,78	1.108.224,53	5.010.483,31
HDS-ZAMP	0,00	0,00	0,00	1.109,07	1.455,85	7.858,42	10.423,34	-2.538,35	7.884,99
IMRO	1.079,08	0,00	1.274,56	1.460,00	1.062,95	0,67	4.877,26	1.865,64	6.742,90
JASRAC	16.793,39	0,00	19.211,64	18.897,38	88.875,43	7.355,52	151.133,36	-9.741,44	141.391,92
KODA	24.288,74	0,00	0,00	13.063,61	118.955,65	180.918,38	337.226,38	508,44	337.734,82
KOMCA	37,63	0,00	2.957,01	1.738,73	6.316,67	1.557,32	12.607,36	-97,31	12.510,05
LATGA	208,84	0,00	0,00	2.050,71	6.322,52	5.786,60	14.368,67	-2.187,34	12.181,33
MACP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.950,60	1.950,60
MCSC	6.840,76	0,00	0,00	42,90	0,00	1.265,24	8.148,90	-967,41	7.181,49
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.010,04	1.010,04
MESAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.169,53	1.169,53
MUSICAUTOR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.452,65	1.452,65
MÜST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.831,52	1.831,52
NCB	0,00	0,00	6.860,34	0,00	0,00	0,00	6.860,34	733,54	7.593,88
OSA	22.674,21	4.833,78	6,53	6.958,69	75.454,19	32.646,83	142.574,23	15.114,51	157.688,74
PAMCG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.564,55	1.564,55
PRS	10.809,82	3.896,26	108.582,43	25.495,14	86.967,59	126.809,23	362.560,47	2.487,87	365.048,34
SABAM	8.800,09	0,00	42,28	29.182,15	7.676,15	41.574,92	87.275,59	21.065,71	108.341,30
SACEM	105.483,98	6.730,33	30.342,30	89.148,43	333.427,39	168.502,12	733.634,55	7.541,56	741.176,11
SACM	184,61	0,00	36,03	300,91	206,12	12.314,53	13.042,20	2.398,87	15.441,07
SADAIC	902,38	0,00	1.914,17	196,76	2.185,14	56,66	5.255,11	-526,08	4.729,03
SAMRO	0,00	0,00	0,00	422,75	0,12	758,94	1.181,81	4.955,21	6.137,02
SAYCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.674,10	1.674,10
SAZAS	19.414,60	0,00	0,00	10.368,46	21.281,10	8.625,86	59.690,02	-2.973,60	56.716,42
SCD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.976,19	1.976,19
SESAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88,69	88,69
SGAE	42.013,65	1,32	114,45	7.888,83	45.876,12	44.559,63	140.454,00	-12.798,81	127.655,19
SIAE	57.847,95	182,71	0,00	8.113,53	30.427,19	117.026,90	213.598,28	81.361,81	294.960,09
SOCAN	465,82	0,00	0,00	3.799,81	2.078,01	31.110,75	37.454,39	17,37	37.471,76
SOKOJ	246,01	0,00	0,15	3.228,29	14.992,89	169,10	18.636,44	1.536,56	20.173,00
SOZA	2.922,19	0,00	305,45	11.308,32	25.108,12	1.260,62	40.904,70	2.466,81	43.371,51
SPA	5.163,75	4,43	639,76	515,87	2.995,51	8.179,57	17.498,89	-793,48	16.705,41
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.565,58	12.565,58
STIM	2.757,50	141,63	50.211,41	15.515,92	17.047,70	40.371,90	126.046,06	-3.911,23	122.134,83
SUISA	185.409,12	0,00	123,81	279.413,58	30.659,63	493.188,86	988.795,00	253.864,57	1.242.659,57
TEOSTO	5.603,02	0,00	2.921,62	5.616,94	7.241,12	39.764,71	61.147,41	-2.563,15	58.584,26
TONO	12.482,40	0,00	333,55	4.435,22	745,38	21.582,44	39.578,99	4.119,32	43.698,31
UBC	1.620,31	437,61	5.586,76	2.938,02	23.945,35	13.013,82	47.541,87	3.059,46	50.601,33
UCMR-ADA	1.733,83	0,00	0,00	904,48	32.176,79	67.127,83	101.942,93	-8.448,17	93.494,76
VCPMC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	979,57	979,57
ZAIS	16.712,26	0,00	591,04	7.736,57	8.546,05	35.819,16	69.405,08	-12.866,40	56.538,68
Gesamtergebnis	1.184.354,52	250.051,75	481.476,04	1.420.373,87	3.164.920,57	1.886.428,47	8.387.605,22	1.912.158,40	10.299.763,62

*Gesamt Datenträger (DT): Beträge, die über Datenträger eingegangen sind und den Nutzungsarten zuzuordnen sind.

**Gesamt: zuzügl. Pauschalabrechnungen und Zahlungen im GJ, die erst nach Übermittlung des Datenträgers den Nutzungsarten zugeordnet werden können.

***Übrige: Negative Beträge resultieren aus Abrechnungsdaten die bereits über Datenträger eingegangen sind, die Zahlung aber noch ausständig ist

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden

Aufführungsrecht

	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radiosendung in EUR	Fernsehen dung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt in EUR
AAS	0,00	0,00	0,20	0,00	0,16	0,00	0,00	0,00	0,37
ABRAMUS	234,25	270,27	419,83	259,07	140,78	0,00	0,00	0,00	1.324,19
ACAM	0,00	0,15	0,19	4,03	0,19	0,00	0,00	0,00	4,56
ACDAM	5,23	145,28	75,67	11,56	12,83	0,00	0,00	0,00	250,57
ACEMLA	0,00	0,41	0,36	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	2,48
ACUM	425,00	92,14	194,38	771,79	1.136,64	0,00	2.200,82	0,00	4.820,77
AEPI	0,00	48,74	33,54	14,39	34,58	0,00	0,00	0,00	131,25
AGADU	3,45	63,93	9,27	2,14	28,60	0,00	0,00	0,00	107,40
AGAYC	0,00	0,00	0,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,83
AKKA-LAA	310,49	5,09	7,73	22,31	199,13	0,00	0,00	0,00	544,75
ALBAUTOR	0,00	0,00	14,53	0,26	1,92	0,00	0,00	0,00	16,70
AMAR SOMBR ^A	194,02	205,28	19,19	119,04	52,38	0,00	0,00	0,00	589,91
AMRA	250,20	1.232,92	822,73	14.262,28	1.050,96	0,00	0,00	0,00	17.619,09
AMUS	0,00	0,49	1,53	4,02	0,00	0,00	0,00	0,00	6,03
ANCO	2,45	2,15	0,59	0,00	0,87	0,00	0,00	0,00	6,06
APA	13,42	6,64	0,69	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	20,80
APDAYC	21,97	75,35	50,70	0,56	25,61	0,00	0,00	0,00	174,20
APRA	11.356,88	9.177,60	14.616,51	41.165,52	20.216,85	5.570,12	0,00	0,00	102.103,48
ARMAUTHOR	1,97	0,00	2,69	7,50	0,00	0,00	0,00	0,00	12,16
ARTISJUS	1.802,41	398,99	213,03	899,63	390,11	928,45	10.294,89	0,00	14.927,52
ASCAP	78.395,74	139.970,64	150.308,09	318.661,99	193.827,51	51.430,29	24.240,43	0,00	956.834,68
ASDAC	0,00	1,71	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,96
ASSIM	1,67	1,95	1,58	42,73	0,00	0,00	0,00	0,00	47,93
AUTODIA	55,24	25,33	28,70	18,23	30,89	0,00	0,00	0,00	158,40
BBDA	0,00	0,00	2,15	5,98	5,96	0,00	0,00	0,00	14,09
BCDA	0,00	0,01	0,06	1,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1,13
BGDA	0,00	0,00	0,59	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,77
BMI	55.000,80	105.363,16	146.786,01	331.224,59	186.230,59	52.001,88	24.240,43	0,00	900.847,46
BUBEDRA	0,00	0,00	3,42	0,14	5,36	0,00	0,00	0,00	8,92
BUMA	11.806,91	13.854,74	1.140,89	19.909,39	9.206,53	3.652,18	3.912,23	0,00	63.482,88
BUMDA	0,92	11,29	19,74	85,99	16,37	0,00	0,00	0,00	134,30
BURIDA	3,30	0,51	1,01	0,00	2,30	0,00	0,00	0,00	7,11
BUTODRA	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
CASH	0,00	2,34	180,95	9,88	61,57	13,15	0,00	0,00	267,90
COMPASS	0,00	2,42	56,52	6,67	25,54	0,00	0,00	0,00	91,14
COSCAP	0,00	0,00	2,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,83
COSGA	0,00	0,00	0,05	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,82
COSOMA	0,00	0,00	0,09	2,61	0,00	0,00	0,00	0,00	2,71
COSON	0,00	0,00	0,09	0,00	0,14	0,00	0,00	0,00	0,23
COSOTA	0,00	0,00	0,05	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,09
COTT	8,55	17,64	258,57	33,81	36,63	0,00	0,00	0,00	355,19
EAU	319,64	1,67	131,81	109,12	65,44	0,00	0,00	0,00	627,68
ECCO	0,00	0,00	1,32	4,25	0,00	0,00	0,00	0,00	5,57
FILSCAP	0,00	3,71	19,79	1,02	0,19	0,00	0,00	0,00	24,71
GCA	93,94	7,11	1,79	73,07	0,00	0,00	0,00	0,00	175,91
GEMA	263.645,63	309.093,67	112.979,13	390.205,77	501.836,67	0,00	1.000.819,40	0,00	2.578.580,27
GHAMRO	0,00	0,00	0,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,73
HDS-ZAMP	244,07	585,17	24,97	1.525,32	206,91	0,00	16.528,59	0,00	19.115,03
IMRO	5.826,75	3.198,22	1.316,39	9.941,94	3.408,25	0,00	0,00	0,00	23.691,55
IPRS	0,00	1,35	172,97	14,08	144,07	0,00	0,00	0,00	332,47
JACAP	0,69	13,21	58,44	6,50	9,70	0,00	0,00	0,00	88,53
JASRAC	563,18	288,47	13.377,03	558,19	3.127,97	394,33	1.433,52	0,00	19.742,68
KAZAK	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09
KCI	0,00	0,00	0,25	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,26
KODA	2.385,13	2.656,06	3.593,62	11.883,75	4.557,75	1.255,29	0,00	0,00	26.331,61
KOMCA	107,01	402,48	3.477,01	559,99	743,90	0,00	0,00	0,00	5.290,39
LATGA	0,00	0,71	8,90	119,49	23,11	0,00	0,00	0,00	152,22
MACP	0,00	0,98	1,44	1,04	6,13	0,00	0,00	0,00	9,58
MASA	0,00	0,29	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31
MCSC	22,31	67,85	21,84	6,18	34,66	0,00	0,00	0,00	152,84
MCSK	52,34	4,30	6,53	85,69	0,00	0,00	0,00	0,00	148,86
MCSN	0,00	0,12	2,81	6,50	0,28	0,00	0,00	0,00	9,71
MCT	0,00	3,25	0,99	2,76	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00
MESAM	3.352,02	96,29	1.671,28	482,57	59,94	0,00	0,00	0,00	5.662,11
MSG	24,61	252,54	1.141,46	48,46	40,10	0,00	0,00	0,00	1.507,17
MUSICAUTOR	30,56	118,18	62,65	577,69	99,14	0,00	0,00	0,00	888,22

	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radiosendung in EUR	Fernsehen dung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt in EUR
MUST	0,00	38,44	23,72	0,00	8,05	0,00	0,00	0,00	70,22
NASCAM	0,00	0,08	0,02	5,69	0,00	0,00	0,00	0,00	5,80
NCIP	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13
NEXTONE	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
NGO-UACRR	0,00	0,00	111,81	88,22	98,32	0,00	0,00	0,00	298,34
OMDA	0,00	0,00	0,01	0,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27
ONDA	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
OSA	13.515,09	18.308,15	1.703,21	2.799,75	5.317,91	0,00	5.536,53	0,00	47.180,64
PAM CG	0,00	0,00	0,00	0,07	17,56	0,00	0,00	0,00	17,63
PRS	146.957,70	138.363,46	82.476,83	498.296,90	234.812,57	65.123,86	95.911,77	0,00	1.261.943,09
RAO	743,80	155,88	618,20	1.963,20	301,80	0,00	16.122,67	0,00	19.905,54
SABAM	3.478,61	4.910,27	1.812,64	9.248,30	10.571,32	2.292,55	0,00	0,00	32.313,68
SACEM	59.602,58	25.438,57	34.580,28	68.282,90	115.110,09	22.787,97	64.650,25	0,00	390.452,64
SACENC	0,00	0,00	0,03	0,00	0,26	0,00	0,00	0,00	0,28
SACM	1.769,54	2.478,95	259,12	496,41	521,88	0,00	0,00	0,00	5.525,90
SACVEN	141,39	43,39	14,06	26,20	6,20	16,46	0,00	0,00	247,72
SADAIC	1.590,90	918,46	590,19	454,58	448,52	0,00	0,00	0,00	4.002,65
SADEMBRA	0,00	1,65	19,31	5,66	0,26	0,00	0,00	0,00	26,88
SAMRO	81,75	452,07	474,64	6.183,87	1.012,62	323,88	0,00	0,00	8.528,84
SAYCE	0,00	0,14	0,08	3,14	0,01	0,00	0,00	0,00	3,38
SAYCO	27,86	103,97	195,19	75,63	366,60	0,00	0,00	0,00	769,25
SAZAS	645,21	948,83	333,65	338,77	248,83	0,00	0,00	0,00	2.515,29
SBACEM	188,43	484,66	31,54	34,14	41,02	0,00	0,00	0,00	779,79
SCD	25,58	24,81	30,54	129,52	44,66	0,00	0,00	0,00	255,12
SESAC	23.884,64	15.011,15	28.293,43	27.748,34	32.319,15	0,00	2.401,66	0,00	129.658,37
SGACEDOM	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03
SGAE	5.303,27	5.870,14	14.808,57	7.886,70	9.256,07	2.820,60	7.886,24	0,00	53.831,58
SIAE	17.093,06	26.590,18	5.405,41	55.109,06	22.947,79	0,00	35.553,96	0,00	162.699,45
SICAM	0,15	3,83	2,88	13,13	2,07	0,00	0,00	0,00	22,05
SOBODAYC	0,00	0,00	1,63	0,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2,36
SOCAN	4.214,56	7.792,72	18.400,98	49.738,04	22.394,25	6.210,65	0,00	0,00	108.751,20
SOCINPRO	3,26	2,94	9,01	45,29	6,24	0,00	0,00	0,00	66,75
SODAV	2,20	21,56	27,29	90,04	11,31	0,00	0,00	0,00	152,40
SOKOJ	825,35	1.370,15	118,37	335,34	104,69	0,00	18.079,60	0,00	20.833,50
SONECA	0,00	0,06	0,35	1,77	0,00	0,00	0,00	0,00	2,18
SOZA	791,07	1.863,10	33,47	358,03	229,22	0,00	6.289,90	0,00	9.564,79
SPA	1.045,24	806,21	103,86	561,78	135,98	0,00	1.433,52	0,00	4.086,58
SPAC	0,00	0,03	0,08	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,16
SQN	0,00	1,51	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,95
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.963,07	0,00	4.963,07
STEF	183,89	190,70	655,19	604,17	785,38	0,00	0,00	0,00	2.419,34
STIM	6.412,41	11.550,72	3.162,60	83.380,05	10.080,62	7.246,90	0,00	0,00	121.833,31
SUISA	24.406,65	16.193,22	3.005,73	17.787,68	12.555,15	4.628,76	18.521,41	0,00	97.098,59
TEOSTO	8.990,75	484,40	644,40	7.944,44	1.617,12	1.375,52	0,00	0,00	21.056,63
TONO	2.266,09	1.859,86	1.548,90	10.450,54	2.752,54	1.702,59	0,00	0,00	20.580,52
UBC	561,48	372,88	485,85	1.091,84	231,77	0,00	0,00	0,00	2.743,83
UCMR-ADA	819,25	234,52	11,48	344,88	155,81	0,00	3.804,21	0,00	5.370,15
UNISON	0,00	0,00	9,97	1,62	0,00	0,00	0,00	0,00	11,60
UPRS	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02
VCPMC	0,00	0,27	0,08	0,00	10,37	0,00	0,00	0,00	10,72
WAMI	0,00	0,00	29,48	0,12	634,91	0,00	0,00	0,00	664,51
ZAIKS	1.208,87	116,98	1.682,65	802,89	565,92	0,00	16.053,79	0,00	20.431,09
ZAMCOPS	0,00	0,27	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,52
ZAMP MACEDO	23,70	21,68	8,35	24,79	23,11	0,00	0,00	0,00	101,62
ZIMURA	0,00	5,26	0,01	11,62	0,00	0,00	0,00	0,00	16,89

§45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung in EUR	Mechansische Wiedergabe		Online in EUR	Fernsehsendung in EUR	Radiosendung in EUR	Sonstige in EUR	Kabel in EUR	Gesamt in EUR	Abzüge in EUR
		in EUR	in EUR							
001 - ACUM	1.670,64	0,00		299,96	5.811,47	701,51	12.686,22	34.557,00	55.726,80	5.317,15
008 - APRA	4.300,65	114,55		351,97	6.196,29	7.818,92	90.098,74	0,00	108.881,12	5.130,52
009 - ARTISJUS	23.624,19	1.311,28		144,12	151.312,28	5.134,16	63.852,07	10.288,82	255.666,92	12.848,42
010 - ASCAP	58.036,68	0,00		74.616,90	106.251,00	80.301,11	1.360,27	0,00	320.565,96	15.105,20
021 - BMI	1.333,18	0,00		0,00	16.205,32	2.129,73	33.852,80	0,00	53.521,03	2.521,93
023 - BUMA	44.704,71	0,00		586,86	10.050,29	7.674,15	52.054,25	48.611,12	163.681,38	11.498,55
026 - CASH	0,00	0,00		674,49	279,74	259,57	9.073,81	0,00	10.287,61	484,76
035 - GEMA	640.655,94	795.517,12		219.067,95	1.969.443,45	729.746,63	125.504,98	233.251,90	4.713.187,97	191.641,22
038 - JASRAC	13.841,70	0,00		15.399,63	103.060,77	24.122,19	5.213,42	0,00	161.637,71	7.537,51
040 - KODA	22.816,91	32.856,79		0,00	111.985,33	13.465,82	62.406,02	0,00	243.530,87	11.356,36
048 - NCB	0,00	0,00		6.114,66	0,00	0,00	0,00	0,00	6.114,66	288,13
050 - OSA	13.900,87	0,00		5,27	92.058,35	3.511,43	29.204,70	1.553,42	140.234,04	6.728,87
052 - PRS	15.115,79	1.056,13		107.276,79	108.329,83	25.643,41	21.355,70	0,00	278.777,65	13.136,12
055 - SABAM	19.961,30	1,92		77,33	9.982,00	31.285,46	16.595,26	53.060,56	130.963,83	10.303,40
058 - SACEM	74.583,63	6.493,88		28.718,59	313.007,80	80.359,11	138.249,76	6.173,99	647.586,76	36.856,21
059 - SACM	66,03	0,00		15,05	243,96	187,21	6.705,61	0,00	7.217,86	340,11
061 - SADAIC	944,18	0,00		2.614,55	3.143,72	251,09	9,53	0,00	6.963,07	328,10
063 - SAMRO	56,09	0,00		25,57	32,75	2.160,46	2.446,55	0,00	4.721,42	222,48
064 - SOKOJ	1.157,62	0,00		0,00	18.831,83	4.662,50	3.356,40	5.967,69	33.976,04	2.065,73
069 - SPA	7.856,31	7,14		1.175,45	4.667,79	824,40	1.129,28	0,00	15.660,37	737,92
072 - SGAE	37.490,68	1,74		146,72	38.765,94	6.185,95	26.991,48	181,96	109.764,47	5.186,32
074 - SIAE	63.533,59	4.544,16		0,00	42.942,73	14.257,31	351.818,33	0,00	477.096,12	22.480,97
079 - STIM	3.647,68	788,42		50.292,28	28.335,93	12.344,35	689,64	3.066,15	99.164,45	4.911,46
080 - SUISA	115.904,24	0,00		84,78	44.395,36	280.907,38	440.547,88	229.652,71	1.111.492,35	60.690,41
085 - SOZA	2.407,38	0,00		88,96	34.234,55	8.476,01	1.140,84	1.091,74	47.439,48	2.320,39
089 - TEOSTO	4.212,76	0,00		3.542,05	5.134,50	3.744,73	34.831,43	0,00	51.465,47	2.399,94
090 - TONO	19.946,21	0,00		379,65	536,85	4.078,31	14.875,94	-8.190,86	31.626,10	852,33
093 - UBC	670,63	1.276,44		6.161,89	18.987,11	2.882,54	12.433,51	2.367,90	44.780,02	2.294,46
097 - ZAIKS	11.905,68	25,11		0,00	19.644,88	8.989,62	15.018,58	2.245,04	57.828,91	2.899,77
101 - SOCAN	469,03	0,00		0,00	2.418,23	2.860,66	26.615,35	0,00	32.363,27	1.524,97
110 - LATGA	2.229,26	0,00		0,00	5.692,54	2.673,75	2.878,04	46,14	13.519,73	640,65
111 - HDS-ZAMP	0,00	0,00		0,00	1.054,42	685,96	4.279,28	-4.089,67	1.929,99	-227,56
112 - SAZAS	27.163,05	0,00		0,00	16.558,76	7.256,58	3.939,13	427,15	55.344,67	2.641,13
115 - UCMR-ADA	2.406,19	0,00		0,30	62.200,22	3.735,80	98.364,66	752,99	167.460,16	7.949,44
118 - KOMCA	27,09	0,00		3.089,72	5.559,40	1.499,87	1.398,24	0,00	11.574,32	545,39
119 - MCSC	5.081,72	0,00		0,00	38,29	38,95	2.888,02	0,00	8.046,98	379,18
128 - IMRO	156,48	66,88		2.441,96	1.840,40	1.969,08	0,66	0,00	6.475,46	305,13
275 - AUTODIA	1.888,70	0,00		0,00	3.629,88	156,40	17,71	0,00	5.692,69	268,24
										0,00
Gesamtergebnis	1.243.766,79	844.061,56		523.393,45	3.362.863,96	1.382.982,11	1.713.884,09	621.015,75	9.691.967,71	452.511,31

Die Differenz im Ausweis zum JAB ergibt sich aus Abrechnungen, die pauschal erfolgen und retournierter Fees in Error, die nicht den Nutzungsarten zugegliedert werden können sowie Spesenabzügen.



JAHRESABSCHLUSS 2022

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
Registrierte Genossenschaft m. b. H.

BILANZ zum 31.12.2022

Aktiva

	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	1.053.264,38	1.221
2) Geleistete Anzahlungen	380.551,02	135
	1.433.815,40	1.356
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	7.916.038,08	8.262
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	617.377,43	562
3) Anlagen im Bau	3.676,00	0
	8.537.091,51	8.825
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	63.254,42	63
2) Beteiligungen	419,00	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	18.443.296,00	18.799
	18.506.969,42	18.863
	28.477.876,33	29.043
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.314.821,54	21.068
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	510.306,86	778
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3) Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	720
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	581.524,93	270
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>86.760,90</i>	<i>87</i>
	25.406.653,33	22.836
II) Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten	83.280.955,10	53.743
	108.687.608,43	76.578
C) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	172.237,49	124
	172.237,49	124
	137.337.722,25	105.745

BILANZ zum 31.12.2022

Passiva

	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	TEUR
A) Eigenkapital		
I) Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		
1) verbleibender Mitglieder	5.423,22	5
<i>davon einbezahlt: EUR 5.423,22; Vorjahr: TEUR 5</i>		
2) ausscheidender Mitglieder	108,90	0
<i>davon einbezahlt: EUR 108,90; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	5.532,12	5
II) Bilanzgewinn	0,00	0
<i>davon Gewinnvortrag EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	5.532,12	5
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	1.738.000,00	1.864
2) Rückstellungen für Pensionen	5.564.000,00	4.564
3) Sonstige Rückstellungen	1.571.000,00	921
	8.873.000,00	7.349
C) Verbindlichkeiten		
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.487.602,98	311
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.487.602,98	311
2) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	1.800.047,24	1.864
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.800.047,24	1.864
3) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.477.725,07	3.258
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	3.477.725,07	3.258
4) Sonstige Verbindlichkeiten	3.842.717,74	4.130
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	3.747.417,61	4.035
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	95.300,13	95
<i>davon aus Steuern</i>	706.398,96	808
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	706.398,96	808
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	159.928,05	161
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	159.928,05	161
5) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	119.907.513,10	94.283
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	119.907.513,10	94.283
6) <i>abzüglich: Vorauszahlungen auf künftige Abrechnungen</i>	-5.675.000,00	-7.171
	124.840.606,13	96.675
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	124.745.306,00	96.580
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	95.300,13	95
D) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.618.584,00	1.717
	3.618.584,00	1.717
	137.337.722,25	105.745

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
	EUR	TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenz Erlösen	101.615.220,59	73.466
b) Umsatz aus ausländischen Lizenz Erlösen	10.299.763,62	9.801
c) Sonstige Umsatzerlöse	4.939.257,75	3.479
	116.854.241,96	86.746
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	18.422,68	31
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.502,25	8
c) Übrige	214.271,20	562
	251.196,13	601
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-6.044.647,32	-5.438
<i>davon AMS-Kurzarbeitsunterstützung: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 350</i>		
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-166.319,77	-151
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.901.718,16	-645
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.563.605,08	-1.599
bd) Übrige	-180.392,38	-147
	-3.812.035,39	-2.542
	-9.856.682,71	-7.980
4) Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.137.850,62	-1.082
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	-11.020,93	-12
b) Übrige	-4.698.429,94	-3.102
	-4.709.450,87	-3.114
6) Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	101.401.453,89	75.171
7) Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	20.396,30	20
8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	387.598,00	73
9) Aufwendungen aus Finanzanlagen	-355.607,50	-11
<i>davon Abschreibungen: EUR 355.607,50; Vorjahr: TEUR 11</i>		
10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.058,65	-0
11) Zwischensumme aus Z 7 bis 10 (Finanzerfolg)	51.328,15	137
12) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	101.452.782,04	75.308
13) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-101.452.782,04	-75.308
14) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0



**ANHANG
2022**

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
Registrierte Genossenschaft m. b. H.

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	27
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	27
2.1. Allgemeine Grundsätze	27
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
3. Erläuterungen zur Bilanz	29
3.1. Anlagevermögen	29
3.2. Umlaufvermögen	31
3.3. Eigenkapital	31
3.4. Rückstellungen	31
3.5. Verbindlichkeiten	32
3.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32
3.7. Haftungsverhältnisse	32
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
4.1. Umsatzerlöse	33
4.2. Personalaufwand	33
5. Sonstige Angaben	34
5.1. Vorstand	34
5.2. Aufsichtsrat	34
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	35
5.4. Sonstige Angaben	35

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Statut:

Firma: AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H.

Sitz: Wien

Gesamtprokuristen: Generaldirektor MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
Mag. Barbara Bastirsch
Dr. Georg Linhart
Mag. Arno Obrietan
Dipl.-Ing. Roman Oslansky

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Die Genossenschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 95866f eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Mit Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 31. August 1946, BGBl 193, konsolidierte Version in der Fassung des Bescheids der KommAustria, KOA 9.102/08-015 vom 30.6.2008 und des Bescheides des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/08-4 vom 29.10.2008 sowie des Bescheides der Aufsichtsbehörde vom 18.10.2016 (AVW 9.110/16-002), wurde der AKM die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die AKM unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 590/0411 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, eine Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG wurde abgegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m. b. H. wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sonder Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zu den Vorgaben gemäß § 224 und § 231 UGB an die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft angepasst.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 6 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wurde wie bisher eine Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (VJ: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird (generell) die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude und darin getätigte Investitionen beträgt die Nutzungsdauer in der Regel zwischen 20 und 30 Jahren. Die Nutzungsdauer für das übrige Sachanlagevermögen beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Buchwert. Im Berichtsjahr war eine Abschreibung des AKM-Spezialfonds in Höhe von EUR 150.000,00 erforderlich (VJ: TEUR 0). Bei den sonstigen Wertpapieren musste im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 205.607,50 vorgenommen werden (VJ: TEUR 11).

Zuschreibungen zu Finanzanlagen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden (Zeit-)Werts maximal bis zu den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Zuschreibung zum AKM-Spezialfonds vorgenommen (VJ: TEUR 55).

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 25.500 Anteile des AKM-Spezialfonds (ISIN AT0000903125) enthalten. Die Anzahl der von der AKM gehaltenen Fondsanteile blieb im Geschäftsjahr unverändert. Sie wurden per 31.12.2022 mit einem Wert von EUR 16.480.000,00 bilanziert. Der Kurswert lag zum Bilanzstichtag bei EUR 16.481.670,00. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fondsanteile betrug zum Bilanzstichtag 39.935. 14.435 Fondsanteile stehen im Eigentum der 100%igen Tochtergesellschaft austro mechana. Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem die Anteile ausschließlich von AKM und austro mechana gehalten werden. Beide Gesellschaften üben durch die Vorgabe von Veranlagungsrichtlinien maßgeblichen Einfluss auf die Risiko- und Veranlagungspolitik des Fonds aus. Daher wird bei der Bewertung nicht auf den Rechenwert der Fondsanteile abgestellt, sondern auf eine Einzelbewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere. Der Bewertung wird das Niederstwertprinzip zugrunde gelegt und für jedes Wertpapier der Anschaffungswert oder der niedrigere Tageskurs zum Bilanzstichtag in Ansatz gebracht.

Die anteiligen Erträge aus Wertpapieren betragen im Berichtsjahr EUR 20.396,30 (VJ: TEUR 20), wovon

EUR 10.196,30 (VJ: TEUR 4) als sonstige Forderung auszuweisen waren. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt. Der Rechnungszins dafür beträgt im Berichtsjahr 1,78 % (VJ: 1,87 %; 10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank), die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen wurden im Berichtsjahr mit 2,11 % (VJ: 1,61 %) berücksichtigt. Die verwendete Bewertungsmethode stellt eine verlässliche Annäherung an die Bewertung auf versicherungsmathematischer Grundlage dar, da die Auswirkungen biometrischer Faktoren eher gering sind (die Ansprüche betreffen durchwegs ältere DienstnehmerInnen, die durchschnittliche Restlaufzeit verkürzt sich zunehmend, die Fluktuation ist zu vernachlässigen).

Rückstellungen für Pensionen wurden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen des § 211 Abs. 2 UGB unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Diese Methode stellt eine Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen dar. Für bereits liquide Pensionen wurde die Barwertermittlung verwendet. Der Zinssatz wurde gemäß dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz (10-Jahresdurchschnitt, 10 Jahre Restlaufzeit) mit 1,47 % (VJ: 1,52 %) bestimmt. Für die Valorisierung der Pensionen wurden 2,55 % (VJ: 2,09 %) angenommen. Für aktive Dienstnehmer wurde der Gehaltstrend mit 2,55 % angesetzt.

Rückstellungen für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung finanzmathematischer Grundsätze sowie unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB)

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Geldkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der

Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel (Beilage 1) verwiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Zi 8 zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Übersicht.

Firmenname, Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
			in EUR	in EUR
Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik GmbH, Wien	100%	2022	54.249,62 (VJ: 54.249,62)	0,00 (VJ: 0,00)
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft mbH, Wien	100%	2022	6.518.168,15 (VJ: 6.029.910,17)	0,00 (VJ: 0,00)
AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH, Wien	50%	2022	17.500,00 (VJ: 17.500,00)	0,00 (VJ: 0,00)

Die Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H (GFÖM) führt auf Basis des Gesellschaftsvertrages vom 14. Jänner 2002 unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel Fördermaßnahmen treuhändig durch.

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) nimmt im Wesentlichen die Rechte an der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalische Rechte“) treuhändig wahr. Zwischen der Gesellschaft und der AKM bestehen enge organisatorische und personelle Verflechtungen, insbesondere in den Bereichen Dokumentation, Verwaltung und EDV, die entsprechende Leistungsverrechnungen zwischen den beiden Gesellschaften zur Folge haben.

Die AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2018 gegründet und erfüllt mit von beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Die AKM stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, in den neben AKM auch austro mechana und AQUAS einbezogen werden. Die GFÖM wird, weil unwesentlich, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch Wien hinterlegt.

Die Anteile der AKM an der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, einer vereinfachten Aktiengesellschaft französischen Rechts mit Sitz in 75017 Paris, 130 rue Cardinet, sind als Beteiligung gemäß § 189a Zi 2 UGB ausgewiesen. Die gehaltenen Anteile betragen im Berichtsjahr unverändert 419 von insgesamt 37.000 Aktien zum Nennwert von je einem Euro. Die Gesellschaft steht im Eigentum von 13 Verwertungsgesellschaften und hat die Schaffung, Weiterentwicklung und wirtschaftliche Nutzung eines internationalen Informations- und Kommunikationsnetzes über Internet zum Ziel, das die Zusammenarbeit der Gesellschafter vor allem in den Bereichen Lizenzierung, Dokumentation und Verteilung fördern soll.

3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.314.821,54	21.067.522,29
davon pauschalwertberichtigt	699.395,39	686.643,20
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
davon Forderungen im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	707.801,31	634.482,90
Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	720.156,64
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.091.831,79	1.048.000,86
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	3.477,59	10.861,74
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	349.800,00	96.200,00
davon an Bezugsberechtigte	277.376,90	502.468,18
davon an ausländische Gesellschaften	232.929,96	275.326,00
davon übrige Forderungen	581.524,93	270.206,68

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit GFÖM und austro mechana.

„Sonstige Forderungen“ aus Tantiemenvorauszahlungen an Bezugsberechtigte wurden mit den Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen saldiert. Die Saldierung fand in dem Ausmaß statt, in dem die Vorauszahlungen jedenfalls durch abzurechnende Tantiemen Deckung finden. Forderungen gegenüber Bezugsberechtigten, die nicht aus einer Vorauszahlung entstanden sind, sowie Vorauszahlungen, die voraussichtlich die abzurechnenden Tantiemen übersteigen, werden als sonstige Forderungen ausgewiesen. Der saldierte Betrag ist auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Die saldierte Darstellung erhöht die Transparenz und entspricht einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, da die Vorauszahlungen und abzurechnenden Tantiemen die gleiche Fristigkeit aufweisen, Schuldner-Gläubigeridentität besteht und im Zuge der Tantiemenauszahlung die Aufrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt. Darüber hinaus stellen Vorauszahlungen nur insoweit einen Forderungsanspruch dar, als sie nicht durch abzurechnende Tantiemen gedeckt sind.

3.3. Eigenkapital

Der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft beträgt EUR 5.532,12 (VJ: TEUR 5).

Die Haftung ist eine zusätzlich einfache. Jeder Geschäftsanteil beträgt EUR 3,63. Jeder Genossenschafter darf jedoch nur zwei Anteile erwerben. Ist der Musikverleger eine Gesellschaft, so kann diese einen ihrer Geschäftsanteile ihrem Repräsentanten abtreten, der dann der Musikverlegerkurie zuzurechnen ist.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen und geleisteten Beträge ist aus Beilage 2 ersichtlich (§ 22 Abs 2 GenG).

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Offene Rechtsverfahren:	EUR 540.000,00 (VJ: TEUR 330)
Pensionskassenbeitrag:	EUR 520.000,00 (VJ: TEUR 75)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 254.000,00 (VJ: TEUR 254)
Prüfungs- und Beratungsleistungen:	EUR 105.000,00 (VJ: TEUR 98)
Jubiläumsgelder:	EUR 57.000,00 (VJ: TEUR 81)

Die Vorsorgen für „Offene Rechtsverfahren“ betreffen vor allem laufende Verfahren aber auch Verfahrensvorbereitungen zur Klärung von Rechtsstandpunkten mit großer wirtschaftlicher Bedeutung im Lizenzbereich sowie mehrere Verfahren im Zusammenhang mit der Korrektheit von zur Abrechnung eingereichten Musikprogrammen. In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind Vorsorgen für die Jahresabschlussprüfung sowie für noch nicht abgerechnete Steuerberatungsleistungen enthalten.

3.5. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.487.602,98	311.274,04
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	1.800.047,24	1.864.197,01
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.477.725,07	3.258.229,13
davon aus Lieferungen aus Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige	3.477.725,07	3.258.229,13
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.842.717,74	4.129.623,51
davon Verbindlichkeiten im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	707.801,31	634.482,90
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	95.300,13	95.002,95
davon Aufwendungen, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	549.600,00	422.300,00
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto	114.232.513,10	87.111.814,42
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen gesamt	119.907.513,10	94.282.814,42
aufrechenbare Vorauszahlungen	-5.675.000,00	-7.171.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00

Die Position „Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto“ ist um aufrechenbare Tantiemen-vorauszahlungen an Bezugsberechtigte korrigiert dargestellt. Zur Erläuterung wird auf Punkt 3.2. verwiesen.

In den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ sind sonstige Verbindlichkeiten aus der Verrechnung an AUME, GFÖM und AQUAS enthalten. In den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, die die Verbindlichkeiten der AKM aus der Abwicklung der Inkassomandate umfassen, ist die austro mechana enthalten und unter „davon verbundene Unternehmen“ ausgewiesen. In beiden Fällen beträgt die Restlaufzeit der Verbindlichkeit weniger als ein Jahr.

3.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungen sind Lizenzrechnungen für Veranstaltungen des Berichtsjahres und Vorauszahlungen von Lizenzkunden ausgewiesen, deren Leistungszeitraum das Folgejahr betrifft.

3.7. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht mehr (VJ: TEUR 3). Im Vorjahr betrafen

sie eine Garantie für die Mietkaution für eine Geschäftsstelle.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2022	2021
	EUR	EUR
Umsatzerlöse Inland		
1. Live-Aufführungen	17.071.433,23	5.808.228,34
2. Mechanische Wiedergabe	30.035.527,96	15.276.108,16
3. Fernsehsendungen	17.882.911,27	16.786.728,26
4. Radiosendungen	14.843.163,70	15.145.496,15
5. Kabel/passiv	12.034.458,54	10.575.014,68
8. Online-Nutzungen	9.747.725,89	9.874.268,98
Gesamt Umsatzerlöse Inland	101.615.220,59	73.465.844,57
Gesamt Umsatzerlöse Ausland	10.299.763,62	9.800.781,74

Die Entwicklung der Umsatzerlöse in den Bereichen Live-Aufführungen und mechanische Wiedergabe zeigt deutlich die Erholung des öffentlichen Lebens nach der COVID-Pandemie.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung) beträgt 123 (VJ: 130) (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB). Es handelt sich dabei ausschließlich um Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis.

Im Berichtsjahr wurde keine Kurzarbeitsunterstützung in Anspruch genommen (VJ: TEUR 350).

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

	2022	2021	2022	2021
	in EUR	in TEUR	in EUR	in TEUR
Pensionsaufwand	1.730.632,02	444	171.086,14	202
davon Rückstellungsveränderung netto	1.137.963,04	408	145.296,04	174
davon Pensionskassenbeiträge	592.668,98	36	25.790,10	28
Abfertigungsaufwand	41.841,82	29	124.477,95	121
davon Rückstellungsveränderung netto	35.739,28	23	73.798,45	71

Die Dotierung der Pensionsrückstellung belief sich im Berichtsjahr auf EUR 1.000.000,00 (VJ: TEUR 251), die neben den laufenden Pensionszahlungen im Pensionsaufwand enthalten ist.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt EUR 166.319,77 (Vorjahr: TEUR 151), davon entfallen EUR 56.782,04 (Vorjahr TEUR 56) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung betrug im Berichtsjahr EUR 24.000,00 (VJ: Dotierung TEUR 11).

Die Dotierungen von Pensions- und Abfertigungsrückstellung sind im Personalaufwand unter dem jeweiligen Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern

ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Vorstandswahl fand am 17. Juni 2020 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt:

Textautoren	Johann Ecker, Vizepräsident Gerlinde Knaus Victor Poslusny Emanuel Treu
Komponisten	Peter Vieweger, Präsident Dr. Paul Hertel, Vizepräsident Prof. Peter Janda Lothar Scherpe
Musikverleger	Edith Michaela Krupka-Dornaus, Vizepräsidentin Clemens Brugger Mag. Astrid Koblanck Dr. Wolfgang Stanicek

Der Vorstand als Kollegialorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor, Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, führen laut Statut die Geschäfte.

Die den Mitgliedern des Vorstandes für ihre Organtätigkeit gewährten Vergütungen einschließlich Aufwandsentschädigungen beliefen sich auf EUR 139.096,00 (VJ: TEUR 153).

Den Mitgliedern des Vorstandes werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 17. Juni 2020 statt. Die Nachwahl des vakanten Aufsichtsratssitzes fand in der ordentlichen Mitgliederhauptversammlung am 17. Juni 2021 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Textautoren	Dipl.-Ing. Peter Hrcirik Prof. Mag. Werner Marinell, 2. stv. Vorsitzender
Komponisten	oUniv.-Prof. Mag. Richard Dünser, Vorsitzender Prof. Kurt Brunthaler
Musikverleger	Helmuth Pany, 1. stv. Vorsitzender Dr. Maria Teuchmann, seit 17. Juni 2021
Finanzexperte	Dkfm. Dr. Heinz Manfreda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Belegschaftsvertreter	Markus Baumgartner, seit 03. November 2022 Siegfried Flenreisz, bis 02. November 2022 Franz Fröhlich Walter Grimminger, seit 03. November 2022 Romana Herker, bis 02. November 2022

Monica Valenta, bis 02. November 2022

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 36.925,00 (VJ: TEUR 31).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der AKM sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der AKM, www.akm.at, verfügbar. Aufgrund des Umfangs wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der AKM verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge finden sich unter Punkt 3.5. Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen betrug im Geschäftsjahr EUR 5.503.018,22 (VJ: TEUR 6.747).

5.4. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auswirken.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 237 Abs 1 Z 2 UGB

Im Berichtsjahr waren 4 Geschäftsstellen in den Bundesländern in Mietlokalen untergebracht. Die Jahresmiete beträgt aktuell EUR 47.741,40 (VJ: TEUR 47), das 5-Jahresausmaß der Miete beläuft sich auf EUR 239.000 (VJ: TEUR 229).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die AKM führt ihre Geschäfte in der Rechtsform einer Genossenschaft, deren Zweck es per Gesetz ist, die Mitglieder wirtschaftlich zu fördern. Die wirtschaftliche Förderung erfolgt durch Wahrnehmung der dem einzelnen Tantiemenbezugsberechtigten zustehenden Rechte durch die AKM und Verteilung der dadurch eingenommenen Gelder nach Abzug der angefallenen Verwaltungskosten an die Bezugsberechtigten. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben unterscheidet die AKM nicht, ob der Tantiemenbezugsberechtigte Mitglied der Genossenschaft ist oder nicht. Mit allen Bezugsberechtigten werden Wahrnehmungsverträge abgeschlossen, auf deren Basis die Rechtewahrnehmung an die AKM übertragen wird. Die daraus resultierende Geschäftsbeziehung unterscheidet sich in ihren Rechten und Pflichten in keiner Weise von Geschäftsbeziehungen, die zu jenen Bezugsberechtigten bestehen, die nicht auch Genossenschafter sind. Eine etwaige Besserstellung untersagt auch der im VerwGesG 2016 normierte Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates werden aus den Reihen aller Genossenschaftsmitglieder gewählt. Die Beziehung zu Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Statuten oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von derjenigen zu anderen Genossenschaftsmitgliedern oder zu Bezugsberechtigten ohne Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der AKM handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das

im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Die Gewährung von Vorschüssen dient dazu, den späteren Anspruch zumindest teilweise abzudecken und so einen allzu großen Zinsverlust zu vermeiden. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Vorstands- oder Aufsichtsratsstätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2022 EUR 95.000,00 (VJ: TEUR 90). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen fielen nicht an.

Wien, im Mai 2023



LAGEBERICHT 2022

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
Registrierte Genossenschaft m. b. H.

1. Geschäftliche Rahmenbedingungen

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H. ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte an Werken der Tonkunst und damit verbundenen Sprachwerken von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und Musikverlegern wahr. AKM erteilt allen Nutzern die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger.

Zum Bilanzstichtag hält AKM 100 % des Stammkapitals in Höhe von EUR 36.336,45 der AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., das zur Hälfte einbezahlt ist. Darüber hinaus ist AKM zur Hälfte an AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und ist zur Hälfte einbezahlt. AKM hat die statutarischen Alterssicherungs- und sozialen Unterstützungsleistungen in diese Gesellschaft ausgelagert. Die kulturellen Förderungen der AKM werden von der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GFÖM) abgewickelt. Das Stammkapital der GFÖM beträgt EUR 36.336,42 und wird zur Gänze von der AKM gehalten.

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die österreichische Wirtschaft hat sich im Berichtsjahr nach der COVID-19-Pandemie deutlich erholt, obwohl der weltweite Konjunkturabschwung im Sommer auch die heimische Wirtschaft erfasst hat, vor allem die Industrieproduktion verlor im 3. Quartal 2022 abrupt an Schwung. Die negative Entwicklung wurde durch gedämpfte Konsumausgaben und Investitionen aufgrund hoher Energiepreise, einer starken Preisdynamik sowie einer gestiegenen allgemeinen Unsicherheit gegen Jahresende hin noch merklich verstärkt. Die Phase des konjunkturellen Aufschwungs war damit vorläufig zu Ende. Die gesamte Wirtschaftsleistung lag im Berichtsjahr im Durchschnitt dennoch um 4,7 % über der des Vorjahres. Die gedämpfte Wirtschaftsentwicklung dürfte bis Mitte des laufenden Jahres anhalten. Dazu haben die starke Exportnachfrage aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung sowie die davon profitierende Sachgüterindustrie im ersten Halbjahr des Berichtsjahres wesentlich beigetragen. Der private Konsum ging hingegen bereits ab dem 2. Quartal zurück, dessen Aufholpotential nach der COVID-19-Pandemie war in den ersten drei Monaten bereits weitgehend ausgeschöpft. Steigende Energiepreise, zunehmender Verbraucherpreisauftrieb und eine hohe Unsicherheit aufgrund der geopolitischen Entwicklungen hemmten eine weitere Erholung. Diese Faktoren und ein schrumpfendes verfügbares Einkommen dämpfen die privaten Konsumausgaben gegen Jahresende hin ebenfalls deutlich. Im Durchschnitt nahmen im Berichtsjahr der Konsum von Dienstleistungen und nicht dauerhaften Konsumgütern leicht zu. Der zunehmende Preisauftrieb bleibt ein prägendes Kennzeichen der Wirtschaftsentwicklung sowohl im Berichtsjahr wie auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 8,6 % (VJ: 2,8 %). Der Arbeitsmarkt zeigte ebenfalls eine günstige Entwicklung, die allerdings auch in der 2. Jahreshälfte an Schwung verloren hat. Die Arbeitslosenrate (Arbeitslose in % des Arbeitskräfteangebotes laut AMS) ist im Jahresdurchschnitt deutlich auf 6,3 % (VJ: 8,0 %) zurückgegangen.

1.2. Operative Rahmenbedingungen

Der im Vorjahr eingeführte Tarif für Streaming-Services zur öffentlichen Wiedergabe von Musik in Geschäftslokalen und Gastronomiebetrieben wurde erneut evaluiert und überarbeitet. Die Tarifparameter wurden um die Kriterien wie Geschäftsfläche bzw. Verabreichungsplätze erweitert.

Die gesamtvertragliche Lizenzvereinbarung mit dem ORF ist mit Ende des Vorjahres ausgelaufen und wurde interimistisch verlängert. Die Verhandlungen über eine neue Vereinbarung sind bisher ohne Ergebnis geblieben. Der Einigungsprozess hat währenddessen mit Einleitung eines Schlichtungsverfahrens eine formale Verfahrensstufe erreicht.

Im Berichtsjahr wurde die Lizenzierung des eigenen Repertoires bei Online-Musikdiensten weiter vorangetrieben. Es konnte ein Kooperationsvertrag mit dem Lizenzierungs-Hub ICE-Online geschlossen werden, wovon wesentliche Verbesserungen im Bereich der Online-Lizenzierung erwartet werden. Neben einer Steigerung der Lizenzeinnahmen durch Ausweitung der Anzahl an lizenzierten Musikdiensten und Territorien sollen auch die hausinternen Systeme merkbar entlastet werden.

Einige interne Prozesse und organisatorische Anpassungen, um Effizienz und Transparenz zu erhöhen, wurden im Berichtsjahr begonnen und konnten teils auch abgeschlossen werden. So ist die Umsetzung eines umfassenden Optimierungsprojektes zur Steigerung der Effizienz im Lizenzbereich im Gange, die auch eine weitgehende Überarbeitung des Online-Portals für Lizenzkund:innen umfasst. Ein weiteres Großprojekt betrifft die Vorbereitung und Umsetzung der Veranstaltungsmeldung mittels QR-Code, das zum Ziel hat, Programme von Live-Aufführungen eindeutig und automatisch den entsprechenden lizenzierten Veranstaltungen zuzuordnen und damit die Effizienz in der Verarbeitung von Programmen deutlich zu steigern.

2. **Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und der Lage des Unternehmens**

2.1. Ertragslage

Nach pandemiebedingten Einbrüchen in den Vorjahren stieg der Gesamtertrag im Berichtsjahr wieder deutlich um 34,7 % auf TEUR 116.854. Die inländischen Lizenzerlöse konnten um 38,3 % gesteigert werden. Diese Steigerung war insbesondere von den Bereichen Live-Aufführungen (+ 193,9 %) und mechanische Wiedergabe (+ 96,6 %) getragen, die in den Vorjahren von der COVID-19-Pandemie besonders betroffen waren. Die Einnahmen aus Online-Nutzungen lagen hingegen mit TEUR 9.748 um 1,3 % unter dem hohen Vorjahresniveau. Die Auslandserlöse lagen im Berichtsjahr mit TEUR 10.300 um 5,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 15.704 deutlich über dem Vergleichswert des Vorjahres (+ 29,0 %). Der Personalaufwand stieg um TEUR 1.877 (+ 23,5 %) insbesondere aufgrund des Wegfalls der Kurzarbeitsunterstützung und des gestiegenen Pensionsaufwandes deutlich an.

Der Abschreibungsaufwand zeigt mit TEUR 1.138 und einer leichten Steigerung von TEUR 56 (+ 5,2 %) eine relativ stabile Entwicklung.

Der sonstige Aufwand stieg im Berichtsjahr um TEUR 1.595 (+ 51,3 %) ebenfalls deutlich an. Der Anstieg ist vor allem auf einen signifikant höheren Wertberichtigungsbedarf im Bereich der Leistungsforderungen zurückzuführen.

Die Finanzerträge betragen aufgrund der Zinsentwicklung im 2. Halbjahr 2022 auf TEUR 408 (VJ: TEUR 149). Das Finanzergebnis lag jedoch mit TEUR 51 aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen auf Finanzanlagen deutlich unter dem Vorjahreswert (TEUR 137).

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 101.453 und lagen damit um TEUR 26.144 (+ 34,7 %) deutlich über dem Vorjahreswert.

Eine Übersicht zeigt die folgende Tabelle.

	2022		2021		%Veränd. zum VJ
	TEUR	%Anteil	TEUR	%Anteil	
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Live-Aufführungen	17.071	14,6%	5.808	6,7%	193,9%
Mechanische Wiedergabe	30.036	25,7%	15.276	17,6%	96,6%
Fernsehsendungen	17.883	15,3%	16.787	19,4%	6,5%
Radiosendungen	14.843	12,7%	15.145	17,5%	-2,0%
Kabel/passiv	12.034	10,3%	10.575	12,2%	13,8%
Online-Nutzungen	9.748	8,3%	9.874	11,4%	-1,3%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	101.615	87,0%	73.466	84,7%	38,3%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	10.300	8,8%	9.801	11,3%	5,1%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	111.915	95,8%	83.267	96,0%	34,4%
Sonstige Umsatzerlöse	4.939	4,1%	3.479	4,0%	42,0%
Umsatzerlöse gesamt	116.854	100,0%	86.746	100,0%	34,7%
Sonstige Erträge	251	0,2%	601	0,7%	-58,2%
GESAMTSUMME	117.105		87.347		34,1%
Aufwände					
Personalaufwand	-9.857	62,8%	-7.980	65,5%	23,5%
Abschreibungen	-1.138	7,2%	-1.082	8,9%	5,2%
Sonstiger Aufwand	-4.709	30,0%	-3.114	25,6%	51,3%
GESAMTSUMME	-15.704	100,0%	-12.176	100,0%	29,0%
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	388	755,2%	73	53,3%	429,8%
Zinsen und ähnlicher Aufwand	-1	-2,1%	0	-0,1%	1434,8%
Erträge aus Finanzanlagen	20	39,7%	75	54,9%	-72,9%
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-356	-692,8%	-11	-8,1%	3085,3%
GESAMTSUMME	51	100,0%	137	100,0%	-62,6%
Ansprüche der Bezugs- berechtigten	101.453		75.308		34,7%

2.2. Kapitalflussrechnung

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der AKM, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von Sende- bzw. Aufführungsrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	101.453	75.308
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.138	1.082
Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-18	-31
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	0	0
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	356	-44
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	850	10
	103.778	76.325
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	-3.247	-4.043
Forderungen an verbundene Unternehmen	720	-422
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-92	511
	-2.619	-3.953
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	1.176	-472
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	27.057	1.290
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	219	615
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	2.290	-774
	30.742	659
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	131.901	73.031
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen	-931	-769
Abgänge aus dem Anlagevermögen	21	40
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Abgänge von Finanzanlagen	0	0
	-910	-729
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Veränderung der Ansprüche der Bezugsberechtigten	-101.453	-75.308
Veränderung der flüssigen Mittel	29.538	-3.007
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	53.743	56.749
Endbestand der flüssigen Mittel	83.281	53.743

2.3. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		%Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	1.434	1,0%	1.356	1,3%	5,8%
Sachanlagen	8.537	6,2%	8.825	8,3%	-3,3%
Finanzanlagen	18.507	13,5%	18.863	17,8%	-1,9%
Summe Anlagevermögen	28.478	20,7%	29.043	27,5%	-1,9%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	25.407	18,5%	22.836	21,6%	11,3%
Kassa, Bank	83.281	60,6%	53.743	50,8%	55,0%
Summe Umlaufvermögen	108.688	79,1%	76.578	72,4%	41,9%
Rechnungsabgrenzungen	172	0,1%	124	0,1%	38,8%
Bilanzsumme	137.338	100,0%	105.745	100,0%	29,9%

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 137.338 um TEUR 31.593 über dem Vorjahreswert (TEUR 105.745). Die obenstehende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Anzahl der ordentlichen Genossenschafter 762 (davon ausscheidend 15 Genossenschafter). Daraus ergaben sich 1.524 gehaltene Geschäftsanteile zu EUR 3,63 je Anteil. Von den verbleibenden Genossenschafte rn gehörten 125 der Autorenkurie an, 551 waren der Komponistenkurie zuzurechnen und 71 Genossenschafter waren der Verlegerkurie zugehörig.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

	31.12.2022		31.12.2021		%-Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Eigenkapital	5	0,0%	5	0,0%	4,3%
Rückstellungen	8.873	6,5%	7.349	6,9%	20,7%
Abzurechnende Tantiemen					
aus dem Inland	117.011	85,2%	91.383	86,4%	28,0%
aus dem Ausland	2.896	2,1%	2.900	2,7%	-0,1%
abzüglich Vorauszahlungen	-5.675	-4,1%	-7.171	-6,8%	-20,9%
Summe Abzurechnende Tantiemen	114.233	83,2%	87.112	82,4%	31,1%
Sonstige Verbindlichkeiten	10.608	7,7%	9.563	9,0%	10,9%
Passive Rechnungsabgrenzung	3.619	2,6%	1.717	1,6%	110,8%
Bilanzsumme	137.338	100,0%	105.745	100,0%	29,9%

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2022	2021	Veränd. zum VJ	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Inlandsabrechnung	91.153,02	65.507,56	25.645,46	39,2%
Auslandsabrechnung	10.299,76	9.800,78	498,98	5,1%
Gesamtergebnis	101.452,78	75.308,35	26.144,44	34,7%
Bilanzsumme	137.337,72	105.745,46	31.592,27	29,9%
Ergebnis in % der Bilanzsumme	73,87%	71,22%		
Verbraucherpreisindex (VPI)	8,60%	2,76%		
Veränderung Gesamtergebnis über/unter VPI	26,12%	-24,96%		

2.5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2022	2021	Veränd. zum VJ	
			absolut	in %
Anzahl der Bezugsberechtigten	29.306	28.213	1.093	3,9%
Anzahl verarbeitete Programme	18.122	10.573	7.549	71,4%
Anzahl DN in Vollzeitäquivalent	123	130	-7	-5,4%

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die AKM setzt regelmäßig Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Der externe Schulungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 26.

Im Berichtsjahr wurde das unternehmenseinheitliche zukunftsrelevante Führungsleitbild gefestigt und die Bemühungen, Führungskräfte aller Ebenen auf ein gemeinsames Führungsverständnis auszurichten, in ihrer Führungskompetenz zu stärken und damit ein wirkungsvolles Führen unterschiedlicher Generationen auch in Krisenzeiten zu gewährleisten, fortgesetzt. Nachwuchsführungskräfte wurden ausgewählt und ihre Entwicklung mit gezielten Maßnahmen gefördert.

Bei den Bürogebäuden Baumannstraße 10 und Ungargasse 11 wird besonders auf Energieeffizienz und Klimaschutz geachtet. Im Berichtsjahr wurden gezielte Maßnahmen getroffen, um eine weitere Energieersparnis und damit eine Reduktion des CO₂-Verbrauchs zu erreichen. Ein Pilotversuch im Hinblick auf Elektromobilität wurde gestartet.

3. Risikobericht

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der AKM könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren aus den folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die AKM ist jedoch immer wieder mit Verfahren konfrontiert, deren Ausgang für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Regelungen über Lizenzvereinbarungen von Bedeutung ist. Im Berichtsjahr wurde das Ermittlungsverfahren wegen Betrugs gegen ein Mitglied von der Strafverfolgungsbehörde rechtskräftig eingestellt. Die unabhängig vom Ermittlungsverfahren unternommenen Anstrengungen auf Auszahlung behaupteter Ansprüche werden nunmehr über den Zivilrechtsweg fortgeführt. Seitens der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wurden im Berichtsjahr einige überraschende Entscheidungen getroffen. Eine dieser Entscheidungen kann potentiell weitreichende negative Auswirkungen auf die Ertragssituation einer Tochtergesellschaft haben. Das Berufungsverfahren ist derzeit noch im Gange.

Operative Risiken

Insbesondere im Bereich des Senderechtes ist die AKM hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Das Entgelt der AKM ist an Parameter geknüpft, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Kunden stehen. Ein wesentlicher langfristiger Vertrag ist bereits mit Ende des Vorjahres ausgelaufen. Gespräche über die Vertragsverlängerung sind bisher ergebnislos geblieben, ein Schlichtungsverfahren ist im Gange, ein Satzungsverfahren vor dem Urheberrechtssenat erscheint wahrscheinlich.

Risiken der IT-Systeme

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich begrenzt. Alle systemkritischen IT-Komponenten sind redundant ausgelegt. Es bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden einer jährlichen externen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff ausschließlich zertifikatsbasiert möglich. Der externe Datenaustausch erfolgt über ein verschlüsseltes Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Bereich der Kundenforderungen erfolgt eine laufende Überwachung durch das im Geschäftsbereich Lizenzen eingerichtete Debitorenmanagement. Es ist ein zeitlich sehr straffes, systemunterstütztes Mahnwesen implementiert, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die AKM mit zwei Rechtsanwaltskanzleien zusammen, zu denen auch eine EDV-technische Anbindung besteht.

Die Befürchtung eines erhöhten Forderungsausfallsrisikos aufgrund des Wegfalls staatlicher Unterstützungsmaßnahmen zur Minderung wirtschaftlicher Folgen der COVID-19-Pandemie insbesondere in Gastronomie und Hotellerie hat sich bisher nicht bewahrheitet. Allerdings bleiben die Auswirkungen der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Situation aufgrund des anhaltenden, ungewöhnlich starken Preisauftriebes abzuwarten.

- Konto-Gewährung an Mitglieder und Bezugsberechtigte

Die AKM gewährt ihren Mitgliedern und Bezugsberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen jährliche Akonto-Zahlungen auf das Tantiemenaufkommen aus dem Ausland. Vorauszahlungen auf Inlandsaufkommen werden aufgrund der höheren Frequenz der Abrechnungen nicht mehr gewährt. Für die Rückführung offener Inlandsvorauszahlungen wurde eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt. Der Jahresabschluss 2022 wies (aufrechenbare und nicht aufrechenbare) Vorauszahlungen an Mitglieder und Bezugsberechtigte in Höhe von TEUR 4.146 aus. Trotz eingebauter Sicherheitsschranken besteht das Risiko, dass bei einem stark rückläufigen Tantiemenaufkommen gewährte Vorschüsse nicht mehr abgedeckt werden und ein Forderungsausfall drohen könnten. Die Vorauszahlungen auf Auslandsaufkommen werden stufenweise reduziert, im Berichtsjahr betragen sie maximal 60 % der entsprechenden Aufkommenshöhe.

- AKM-Fonds

Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem alle begebenen Anteile von AKM und austromechana gehalten werden. In den Fondsbestimmungen ist bereits eine wesentliche Begrenzung des Veranlagungsrisikos festgelegt. Im Berichtsjahr waren nur Veranlagungen in Staatsanleihen, Anleihen von Teilstaaten, unwiderruflich staatsgarantierte Anleihen, Pfandbriefe/covered bonds und in nicht nachrangige Bankanleihen erlaubt, beschränkt ausschließlich auf Veranlagungen in EUR. Die langfristige Bonität der Emittenten muss mindestens A3 (nach Moody's bzw. einem äquivalenten Rating nach Standard & Poor's oder Fitch IBCA) betragen. Es wurde eine Veranlagungsausschusssitzung abgehalten. An die Organe der AKM fand eine regelmäßige Berichterstattung über den Fonds statt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der AKM ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagen. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den Zeitpunkten für die Tantiemenauszahlung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Die wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Pandemie hat zu einer spürbaren Verbesserung der Unternehmensfinanzierung geführt und gab wieder Raum für kurz- und mittelfristige Veranlagungen.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten

Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung

Die AKM hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben.

6. Zweigniederlassungen

Die AKM unterhielt im Berichtsjahr neben ihrem Hauptsitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, 6 Zweigniederlassungen in den Landeshauptstädten Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und St. Pölten.

7. Voraussichtliche Entwicklung der AKM

Der internationale Konjunkturabschwung, der im 2. Halbjahr 2022 eingesetzt und auch die österreichische Wirtschaft erfasst hat, setzt sich auch zu Beginn des laufenden Jahres fort und dämpft das Wirtschaftswachstum voraussichtlich bis zur Jahresmitte. Danach erwarten die Wirtschaftsforscher, dass die Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt. Für das gesamte laufende Jahr wird allerdings nur ein sehr bescheidenes Wirtschaftswachstum von 0,3 % vorhergesagt. Zwar begünstigt die Entspannung auf den Energiemärkten die Konjunkturerholung, jedoch bleibt die Kerninflation hartnäckiger als erwartet. Die Notenbanken sehen sich dadurch zu einer deutlich strafferen Geldpolitik veranlasst. Der Fremdenverkehr hat sich im Berichtsjahr deutlich erholt, für das laufende Jahr wird allerdings eine Abschwächung der Erholung erwartet. Während die ausländische Nachfrage stützend wirkt, wird für den Inlandstourismus aufgrund der durch eine anhaltend hohe Inflation stark belasteten Haushaltseinkommen ein leichter Rückgang prognostiziert.

Auf Grundlage der vorherrschenden und erwarteten Wirtschaftsentwicklung geht die Gesellschaft für das laufende Geschäftsjahr von leichten positiven Effekten für die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation aus. Die Lizenzerträge und damit auch der Zufluss an liquiden Mitteln sollten leicht steigen. Die Ertragserwartungen für das laufende Jahr sind daher verhalten optimistisch. Auch das verteilbare Jahresergebnis dürfte im Vergleich zum Berichtsjahr etwas höher ausfallen.

Die Aufwandsseite war bereits bisher von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt. AKM setzt die Maßnahmen zur Anpassung der Aufwandsstruktur weiter fort. Die geplante Neustrukturierung des Lizenzbereiches sollte bei annähernd gleichem Aufwand zu einer deutlichen Qualitätssteigerung bei den Leistungsprozessen führen. Das laufende Jahr ist als Umsetzungs- und Übergangsphase zu verstehen, der erwartete Erfolg wird sich im Jahr 2024 in vollem Umfang zeigen.

Die AKM setzt damit die bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung gesetzten Maßnahmen in dieser Richtung fort, um ihre Position im Wettbewerb weiterhin erfolgreich abzusichern.

Wien, im Mai 2023